

# *Wenzel IV., sein Hof und seine Königsherrschaft vornehmlich über Böhmen<sup>\*)</sup>*

VON IVAN HLAVÁČEK

Eine erschöpfende Behandlung des im Titel angeführten Themas gehört zu den schwierigsten Aufgaben in der politischen und Verwaltungsgeschichte des böhmischen Mittelalters, wobei das Problem selbst darüber hinaus auch für andere Bereiche der gesellschaftlichen Entwicklung und für ganz Mitteleuropa von erstrangiger Bedeutung ist. Meiner Meinung nach gibt es zwei Wege der Erforschung dieses Problemkreises, nämlich einen chronologisch-darstellenden und einen juristisch- bzw. verfassungsgeschichtlich systematisierenden. Da gegen beide Einwände erhoben werden können, möchten folgende Zeilen versuchen, die Vorteile beider Wege zu nutzen und in ihrer Kombination gewisse Einblicke sowohl in das äußere Bild als auch in die maßgeblichen Hintergründe zu gewinnen, ohne freilich eine ganz systematische oder abgeschlossene und endgültige Lösung bringen zu können. Dabei ist namentlich zu betonen, daß von den verfassungsgeschichtlichen Schemata mit Absicht Abstand genommen wird. Damit soll freilich ihre Nützlichkeit, ja Wichtigkeit nicht unterschätzt werden, doch müßte der ganze Aufbau einer hierauf gezielten Untersuchung vollkommen anders konzipiert werden<sup>1)</sup>.

Um aber übertriebene Illusionen gleich anfangs in ihre Schranken zu weisen, muß einerseits die Quellenlage, andererseits die Spezifik der böhmischen Verhältnisse knapp geschildert werden. Die Quellenlage ist recht ungünstig, da eigentlich nur die Herrscherurkunden

\*) Für die liebenswürdige Einladung zu beiden Reichenauer Tagungen über das spätmittelalterliche Königtum in den Jahren 1983–1984 und die Möglichkeit, dort über Böhmen zu sprechen, fühle ich mich dem Konstanzer Arbeitskreis und seinem Vorstand sehr verbunden. Herrn Kollegen Prof. Dr. Reinhard Schneider gebührt darüber hinaus mein aufrichtiger Dank für die sorgfältige sprachliche Durchsicht des Manuskriptes.

1) Um den Anmerkungsapparat im Rahmen des Erträglichen zu halten, werden stillschweigend nicht nur die Ergebnisse anderer Beiträge dieses Bandes vorausgesetzt, sondern auch die der Forschung der letzten Jahre, namentlich der deutschen, die auf diesem Feld – freilich vornehmlich vom Standpunkt des Reiches her – am zielbewußtesten tätig ist. Neben den Forschungen Peter MORAWS (s. oben und teilweise auch hier unten) sind es vornehmlich die Bücher von K. F. KRIEGER, *Die Lehnshoheit der deutschen Könige im Spätmittelalter* (ca. 1200–1437), Aalen 1979; E. SCHUBERT, *König und Reich. Studien zur spätmittelalterlichen deutschen Verfassungsgeschichte*, Göttingen 1979; H. THOMAS, *Deutsche Geschichte des Spätmittelalters (1250–1500)*, Stuttgart 1983. Weitere Werke werden an entsprechenden Stellen unten erwähnt.

reichlicher fließen, die jedoch immer noch nicht ausreichend ediert sind<sup>2)</sup>. Für unsere Fragestellungen sind von besonderer Bedeutung noch die Urkunden von Wenzels Nebenkanzleien, d. h. die des Reichshofgerichtes, die neuerdings schon erfaßt wurden<sup>3)</sup>; die seines Hausmachtbereiches kommen erst allmählich in das Blickfeld der Forschung<sup>4)</sup>. Das gilt auch für das Urkundenwesen verschiedener Hofbeamter, dessen Analyse noch reichlichen Gewinn in verschiedenen Richtungen verspricht, vornehmlich was die Hintergründe des Kräftespiels betrifft. Dagegen sind alle anderen Quellengattungen spärlich vorhanden, ja versiegt. Das fühlt man besonders bei den böhmischen Landtafeln schmerzlich, die 1541 verbrannt sind und deshalb nur völlig unrepräsentative Bruchstücke verschiedenartiger Auszüge zur Verfügung stellen, die jedoch – ähnlich wie die noch zu erwähnenden Hoftafeln – eine andere Linie der Verwaltung darstellen. Andere Akten der Zentralbehördenverwaltung sind mit teilweiser Ausnahme der böhmischen Hoftafeln<sup>5)</sup> völlig verschwunden, so daß wir oft kaum ernstlich sagen können, ob sie überhaupt existiert haben, so z. B. die Protokolle des königlichen Rates, verschiedene Haupt- und Spezialrechnungen<sup>6)</sup> und anderes. Das betrifft schmerzlich auch die Register verschiedener Art, so daß die Urkunden bis auf Ausnahmen nur in Empfängerarchiven zu suchen sind<sup>7)</sup>. Einen unersetzlichen Dienst müssen also in mancher Hinsicht diejenigen Materialien leisten, die andere Provenienz haben, die also fremde Institutionen und Einzelleute hinterließen, freilich nur solche, die mit dem König und seinem Hof im breiten Sinne des Wortes dauernd oder wenigstens zeitweise in nähere Berührung traten.

2) Über die Diplomatik dieser Urkunden vgl. I. HLAVÁČEK, Das Urkunden- und Kanzleiwesen des römischen und böhmischen Königs Wenzel (IV.) 1376–1419, Stuttgart 1970.

3) Nach H. WOHLGEMUTH, Das Urkundenwesen des deutschen Reichshofgerichtes 1273–1378, Köln–Wien 1973 vornehmlich zwei große Werke Fr. BATTENBERGS: Gerichtsschreiberamt und Kanzlei am Reichshofgericht 1235–1451, Köln–Wien 1974 und Das Hofgerichtssiegel der deutschen Kaiser und Könige 1235–1451, Köln–Wien 1979.

4) Eine erste Sichtung des Materials bzw. seiner verfassungsgeschichtlichen Voraussetzungen ist neulich für die Breslauer böhmische Hauptmannschaftskanzlei geleistet worden (s. I. HLAVÁČEK, Prolegomena do historii kancelarii i dyplomatyki czeskiego królewskiego urzędu starościńskiego we Wrocławiu w czasach przedhusyckich, in: Śląski Kwartalnik historyczny Sobótka 36, 1981, S. 103–115).

5) Obwohl das Amt seit der Markgrafenzzeit Karls IV. existiert (vgl. J. KEJŘ, »Počátky dvorského soudu«, in: Rozpravy Československé akademie věd, gesellschaftswiss. Reihe 66, 1956, H. 4, S. 7ff.), sind die konkreten Überreste erst ab den 80er Jahren des 14. Jahrhunderts vorhanden und auch mustergültig von G. Friedrich ediert (vgl. Česká diplomatika do r. 1848, red. J. Šebánek, Z. Fiala, Z. Hledíková, Praha 1971, S. 139ff. [Z. Fiala]), jedoch noch nicht veraltungsgeschichtlich genügend durchgedungen (nur eine ungedruckte Diplomarbeit im Fach Archivistik der philosophischen Fakultät der Karlsuniversität von P. KLUČINA, Dvorský soud a jeho desky za Václava IV. vom Jahre 1973 kann erwähnt werden und etliche Sondagen von M. POLÍVKA, Mikuláš z Husí a nižší šlechta v počátcích husitské revoluce, in: Rozpravy Československé akademie věd, gesellschaftswiss. Reihe 92, 1982, H. 1, S. 5 ff.

6) Vornehmlich die Existenz der letzten zwei Gattungen scheint bewiesen zu sein, nicht nur im Vergleich z. B. mit dem zeitgenössischen polnischen Königshof, wo sie gut erhalten geblieben sind, sondern auch im Vergleich mit den Einrichtungen Karls IV.; zwei Bruchstücke einer Rechnung des Küchenmagisters aus der Zeit um 1370 sind ganz zufälligerweise in einem literarischen Kodex erhalten geblieben.

7) Darüber I. HLAVÁČEK, Urkundenwesen S. 290 ff.

Bei der so gut wie völligen Absenz der Chronistik, die ein für allemal zu bedauern ist (nur vereinzelte Nachrichten örtlich oder zeitlich entfernter westeuropäischer Werke können für unsere Fragestellung willkommen erscheinen<sup>8)</sup>), kommen vornehmlich zwei Quellengattungen in Betracht: Die Rechnungen der dem König direkt unterstellten Gesprächspartner, sowohl von Institutionen als auch verschiedener Landesherren (freilich vor allem der Städte<sup>9)</sup>), die aber ziemlich selten sind und größtenteils kaum für unsere Zwecke benutzt wurden, und die Lageberichte über die Verhältnisse am Hof. Auch für die letzterwähnte Quellengattung liegen nur vereinzelte Belege vor, die keinen kontinuierlichen Geschichtsverlauf ergeben und keine systematische Wertung des Gesamtzustandes erlauben, doch eignen sie sich ausgezeichnet, da sie im wahren Sinne des Wortes gewollter Tendenz entbehren, wenigstens für symptomatische Sondierungen, die zwar vorsichtig zu verallgemeinern sind, doch schwer wiegen.

Wenn wir nun im folgenden im großen und ganzen vom Römischen Reich absehen, so stehen aus dem Bereich der böhmischen Krone an relativ kontinuierlichen Rechnungen nur die von Görlitz zur Verfügung, die glücklicherweise auch genügend ausführlich sind, so daß sie ein ziemlich plastisches Bild ergeben<sup>10)</sup>. Und im zweiten Bereich ist es – von ein paar weniger ergiebigen Relationen abgesehen – eigentlich nur die sogenannte Mantuanische Relation vom Jahre 1383, die aber als Paradestück bezeichnet werden darf, da sie äußerst lebendig verfaßt und hinreichend detailliert und deshalb in der Lage ist, einen tiefen Einblick in konkrete Verhältnisse an Wenzels Hof zu erlauben<sup>11)</sup>. Die Hauptaufmerksamkeit muß jedoch stets den

8) Knappe Übersicht bei F. M. BARTOŠ, *České dějiny* II-6, Praha 1947, S. 450 ff. (wird weiter nur unter dem Namen des Verfassers zitiert).

9) Von den wichtigen Reichsstädten sind bis in unser Jahrhundert namentlich die Rechnungen von Aachen, Frankfurt a. M., Köln und Nürnberg (teilweise auch Augsburg) kontinuierlich erhalten. Während die Aachener und Kölner (beide ediert) für unsere Zwecke nicht zu ergiebig sind, gingen die von Frankfurt im 2. Weltkrieg zu Grunde, ohne vorher ja nur rahmenweise erschöpft zu werden. Nur die Nürnberger liegen im größeren Maß vor, sind jedoch meist terra incognita (nur die Deutschen Reichstagsakten J. Weizsäckers 1–3, München 1867 ff. bringen daraus etliche Exzerpte, die ebenfalls Frankfurt und Augsburg betreffen). Sie im Volltext zu edieren, ist als eine dringende Aufgabe zu bezeichnen. Für die bibliographischen Hinweise vgl. den von mir verfaßten, in folgender Anm. zitierten Aufsatz.

10) Vgl. R. Jecht im *Codex diplomaticus Lusatiae Superioris* 3, Görlitz 1905–1910. Obwohl aus der uns interessierenden Zeit rund eine Hälfte der Einzeljahresrechnungen zugrunde ging, ist die Lage immer noch relativ günstig. Der Versuch einer veraltungsgeschichtlichen Auswertung dieses Stoffes wurde gemacht in: I. HLAVÁČEK, *König Wenzel IV. und Görlitz. Beziehungen zwischen Zentral- und Lokalgewalt im Spiegel der Verwaltungsgeschichte des ausgehenden 14. Jahrhunderts*, in: *Beiträge zur Archiwissenschaft und Geschichtsforschung*, hg. v. R. Gross und M. Kobuch, Weimar 1977, S. 379–396.

11) Hg. von R. KNOTT, *Ein Mantuanischer Gesandtschaftsbericht aus Prag vom J. 1383*, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen* 37, 1899, S. 337–357. Neben der Knottschen Paraphrase, die der Edition vorangeht, sei noch an die von F. M. BARTOŠ, l.c. S. 55–58 hingewiesen. Eine neue Edition wurde für die Ergänzungshefte der Deutschen Reichstagsakten vorgesehen, doch wurde daraus nichts. Weitere fremde Berichte bzw. Pamphlete sind bei I. HLAVÁČEK, *Urkundenwesen* S. 227 f. verzeichnet. Beachtung verdienen schließlich auch verschiedene Lageberichte der Beauftragten vornehmlich der Reichsstädte beim Hof, die zerstreut ebenfalls in den DRTA zu finden sind. Vgl. auch THOMAS (wie Anm. 1), S. 328.

königlichen Urkunden gewidmet werden, die in zweifacher Hinsicht untersucht werden müssen: nicht nur betreffs ihres Inhalts, sondern auch in der Auswertung des Relations- bzw. Mandatsteils ihrer betreffenden Kanzleivermerke. Das ist ein glücklicher Fall, denn obwohl derartige Vermerke in der böhmischen königlichen Kanzlei schon vom Ende der Regierung Johanns von Luxemburg an aufzutreten begannen und dann während fast der ganzen Regierungszeit Karls IV. (sowohl als böhmischen Königs als auch als römischen Herrschers) regelmäßig erschienen, weist erst die Regierungszeit Wenzels die nötige Mannigfaltigkeit auf. Nachher treten diese Vermerke in ihrer Aussagefähigkeit wieder zurück. Ich habe schon früher Einzelsymptome dieser Quellengattung zu verfolgen versucht, doch es geschah nur in anderem und eher losem Rahmen und in ziemlich breiten Zusammenhängen<sup>12)</sup>. Im folgenden sollen sie in ein wenig detaillierterer Weise und in ganz konkretem Rahmen untersucht werden.

Aber immer noch ist bei den allgemeinen Überlegungen zu verweilen. Wenn die Sonderstellung des böhmischen Königreichs bzw. der damaligen böhmischen Kronländer begriffen werden soll, muß ein Exkurs in die allgemeinere politische Lage gemacht werden. Der Verband der böhmischen Krone ist ein Begriff, den Karl IV. zu pflegen begann, als er dem eigentlichen Königreich Böhmen neben Mähren (das freilich von alters her zu Böhmen gehörte) auch Schlesien, beide Lausitzer Länder und zeitweise auch die Mark Brandenburg einverleibt hatte. Dieser Verband war jedoch strukturiert, und die einzelnen Länder standen zum böhmischen König als oberstem Herrn in abgestufter Beziehung. Das sonst nächststehende Land – Mähren – fiel aus dem engeren Herrschaftsbereich des böhmischen Königs durch die Schaffung der mährischen Sekundogenitur heraus, und zwar in der uns interessierenden Zeit von 1349 bis Anfang 1411, als der Markgraf und für ein paar Wochen auch römische König Jodok starb<sup>13)</sup>. Doch diese Lösung geschah nicht in vollem Umfang, da aus der Markgrafschaft zwei autonome Gebilde ausgesondert wurden, das Bistum Olmütz und das Herzogtum Troppau, die direkte Lehnbeziehungen zum böhmischen König pflegten und darüber hinaus oft in das Regierungssystem Wenzels integriert wurden, um so mehr, da das Olmützer Bistum oft als der Posten für Wenzels Günstlinge galt<sup>14)</sup>.

12) I. HLAVÁČEK, *Urkundenwesen* S. 238 ff. und 445 ff.

13) Über die markgräflich-mährische luxemburgische Kanzlei neuerdings knapp I. HLAVÁČEK, *Abriß der Geschichte der mährisch-markgräflichen Kanzlei der luxemburgischen Sekundogenitur*, in: *Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter. Referate zum VI. Internationalen Kongreß für Diplomatik*, München 1984, S. 337–350.

14) Wenn man von Johann (IX.) von Neumarkt († 1380) und Johann (XII.) ab 1418 absieht, wechselten sich in Olmütz sieben Bischöfe ab. Der erste, Peter Jelito (Wurst) (1381–1387), vorher Erzbischof von Magdeburg, heißt schon im J. 1381 Wenzels Rat, setzt sich jedoch nicht intensiver durch (HLAVÁČEK, *Urkundenwesen* S. 480, Nr. 25). Ihm folgte Johann Soběslav, jüngerer Bruder des »Hauptmarkgrafen« Jodok (1387), für den diese Würde bloß eine Umsteigstation zum Patriarchat von Aquileia war. Nikolaus von Riesenberg (1387–1397) war einer der Spitzenbeamten Wenzels (HLAVÁČEK, *Urkundenwesen* S. 193 f.), stand jedoch auch mit Jodok in guter Beziehung, da er durch ihn 1395 (nicht 1385 wie bei BARTOŠ, S. 461) mit einem Haus in Prag (wohl in der Kleinseite) beschenkt wurde (*Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae* 12, Brünn 1890, Nr. 248). Ebenfalls Johann Mráz (1397–1403) kommt schon jahrelang vorher als Wenzels Relator vor, der er auch als Olmützer Bischof blieb (HLAVÁČEK, *Urkundenwesen* S. 466, Nr. 54).

Komplizierter war die Lage in Schlesien, das aus vielen voneinander unabhängigen Fürstentümern bestand, die ebenfalls differenziert vom Zentrum aus regiert bzw. wenigstens direkt beeinflusst wurden<sup>15)</sup>. Ähnliches ist aber auch über beide Lausitzer Lande zu sagen, wo vornehmlich das Görlitzer Land in der Oberlausitz eine Zeitlang eine selbständige Stellung genoß – im Zusammenhang mit der Regierungszeit von Wenzels jüngerem Bruder Johann von Görlitz (seit Karls IV. Tod bis zum eigenen im Jahre 1396)<sup>16)</sup>. Dazu sind noch verschiedene, an Zahl schwankende böhmische Lehen im Reich zuzuzählen, die unmittelbar vom böhmischen König abhingen und direkt von böhmisch-königlicher Macht verwaltet wurden<sup>17)</sup>. Und schließlich ist hier das eigene Königreich Böhmen zu erwähnen, das uneingeschränkt und direkt – freilich im mittelalterlichen Sinne des Wortes – der Herrschaft des böhmischen Königs unterstand, allerdings mit abgestuftem direktem Einfluß des Herrschers, worüber noch später die Rede sein wird.

Nur Laczko von Kravaře (1403–1408) ist nicht in enger Beziehung zum König beweisbar, dagegen sind Konrad von Vechta (1408–1413) und Wenzel Králík von Buřenice (1413–1416) ganz vornehme Hofleute Wenzels (HLAVÁČEK, Urkundenwesen passim nach Register, vornehmlich S. 248 ff., 471, 187 ff., 248 ff. und 457; vgl. auch unten Anm. 60). Von Herzögen von Troppau ist Johann, der auch in Ratibor Herzog war, in Wenzels Nähe ziemlich selten belegt (HLAVÁČEK, Urkundenwesen S. 470, Nr. 77), obwohl ihm eine wichtige Rolle in Wenzels Rat zugeschrieben wird (BARTOŠ S. 147). Ob mit Recht, steht dahin.

15) Grundlegend ist immer noch die staatsrechtliche Quellensammlung von C. GRÜNHAGEN–H. MARKGRAF, Lehn- und Besitzurkunden Schlesiens und seiner einzelnen Fürstenthümer im Mittelalter 1–2, Leipzig 1881–1883. Aus der neuen Literatur sind es: G. von GRAWERT-MAY, Das staatsrechtliche Verhältnis Schlesiens zu Polen, Böhmen und dem Reich während des Mittelalters, Aalen 1981 (wozu jedoch stets das Referat von J. KEJŘ in *Právně-historické studie* 18, 1974, S. 287–295 zu vergleichen ist), O. PUSTEJOVSKÝ, Schlesiens Übergang an die böhmische Krone, Köln–Wien 1975 und weiterführende Angaben im Handbuch der historischen Stätten – Schlesien, hg. von H. Weczerka, Stuttgart 1977. Am direktesten war freilich der Draht nach Breslau, wohin der König sehr oft unmittelbar eingriff sowohl durch seine Hauptmannschaftskanzlei (s. oben Anm. 4) als auch durch seine Hofkanzlei. Es handelte sich einerseits um Tagesangelegenheiten, andererseits um gesamtstaatliche Fragen (vgl. z. B. I. HLAVÁČEK, *Hospodářská válka České koruny a Rakouska v druhé polovině 80. let 14. století*, in: *Časopis Národního muzea, histor. Reihe*, 151, 1982, S. 121–128. Von schlesischen Fürsten stand lange vornehmlich Přemko von Teschen in Wenzels Nähe und gehörte zu seinen aktivsten Mitarbeitern (HLAVÁČEK, Urkundenwesen S. 249 ff. und S. 470 Nr. 76).

16) Über ihn und seine Herrschaft immer noch maßgeblich R. GELBE, Herzog Johann von Görlitz, Diss., Görlitz 1883 (zugleich im Neuen Lausitzischen Magazin 59).

17) Darüber die zusammenfassende Darstellung von H. H. HOFMANN, Karl IV. und die politische Landbrücke von Prag nach Frankfurt am Main, in: *Zwischen Frankfurt und Prag*, München 1963, S. 51–74 mit älterer Literatur und F. SCHNELBÖGL, *Das »böhmische Salbüchlein« Kaiser Karls IV. über die nördliche Oberpfalz 1366/68*, München–Wien 1973, vornehmlich S. 28 ff. Vgl. auch die ungedruckte Prager hilfswissenschaftliche Dissertation von M. SKŘIVÁNEK, *Léna koruny české v Říši, Lužici a Slezsku (od konce 14. stol. do roku 1615)* 1966, L. BOBKOVÁ, *Soupis českých držav v Horní Falcí a ve Francích za vlády Karla IV.*, in: *Sborník archivních prací* 30, 1980, S. 169–228 und W. STÖRMER, *Stützpunktbildung der Krone Böhmens im unterfränkischen Raum 1329 bis 1378. Die böhmischen Länder zwischen Ost und West. Festschrift für Karl Bosl zum 75. Geburtstag*, München–Wien 1983, S. 17–30.

Bevor wir zur Strukturierung der Machtzentren der königlichen Gewalt übergehen, müssen wir noch eine Besonderheit betonen. Es handelt sich um die kirchliche Organisation in den böhmischen Ländern und um ihre Beziehungen zur weltlichen Gewalt. Wie bekannt, wurden die Bistümer Prag und Olmütz erst 1344 von Karl IV. aus dem Mainzer Metropolitanverband gelöst. Im selben Jahr entstand der Prager Metropolitanverband, der aber mit seinen nur zwei Suffraganbistümern – Olmütz und dem in Ostböhmen (mit ganz bescheidenen Ausläufern nach Westmähren) neu konstituierten Leitomischl – recht bescheiden war, sowohl an Suffraganzahl als auch an Umfang. Vergeblich suchte Karl einen Ausweg. Es gelang ihm nicht, seine Nebenländer dem Prager Zentrum unterzuordnen – weder Breslau noch Meißen wurden Prag unterstellt –, so daß es nicht vollständig gelingen konnte, aus seinen Erblanden ein einheitliches Ganzes zu schaffen. Und es bestätigt auch die personale Zusammensetzung der wahren Besitzzinhaber dieser Würden, die nie – oder wenigstens überwiegend – im engen Kontakt zum Prager Hof standen bzw. stehen wollten<sup>18)</sup>. Und Karl scheiterte auch mit dem Versuch, die Zahl der innerböhmischen Bistümer zu vermehren. Weder Schlan noch Sadská etablierten sich<sup>19)</sup>. Wenzel hat diese Versuche seines Vaters nicht fortgesetzt. Sein Plan, ein neues Bistum – an sich aus kirchlichen Verwaltungsgründen nötig – in Westböhmen zu errichten, war anderer Art: Er zielte darauf, die Macht des Prager Erzbischofs Johann von Jenstein, der inzwischen vom Freund zum Gegner geworden war, zu schmälern, da Wenzel zugleich beabsichtigte, es mit seinem Anhänger zu besetzen<sup>20)</sup>. Aber auch daraus wurde nichts, so daß die böhmische Klerisei noch mehr verteilt wurde, bis sich erst später die »königliche Partei« dem die Diözese verwaltenden Klerus wieder annähern konnte und Wenzel auch dort seinen Einfluß mehr zu Wort bringen konnte. Doch half das damals nicht allzu viel, da inzwischen ein drittes Phänomen in der Klerisei erschien, nämlich die ziemlich fest organisierte, reformlustige Partei des J. Hus. Aber das gehört nicht mehr in unsere Betrachtungsweise.

18) In beiden Fällen hat Karl einen solchen Versuch gemacht, doch setzte er sich nicht durch. In Breslau starb sein Exponent (Johann von Neumarkt), bevor er transferiert werden konnte. Während der vierzig Jahre von Wenzels Regierung hielten den Breslauer Sitz zwei schlesische Landsleute, so daß es für Wenzel keine Chance gab, dort Fuß zu fassen. In Meißen sah es aus Wenzels Sicht ein wenig erfreulicher aus, doch als einziger ausgesprochener Exponent von ihm war nur der kurzfristig dort amtierende Johann von Jenstein (1375–1379) anzusehen, der jedoch bald mit Wenzel – schon als Erzbischof von Prag, in Streit geriet. Vgl. auch W. MARSCHALL, *Geschichte des Bistums Breslau*, Stuttgart 1980, S. 41 f. und W. RITTERBACH–S. SEIFERT, *Geschichte der Bischöfe von Meißen 968–1581*, Leipzig 1965, S. 253 ff. und allgemein über die Anfänge von Karls Politik in diesem Zusammenhang G. SCHMIDT, *Die Bistumspolitik Karls IV. bis zur Kaiserkrönung 1355*, in: *Karl IV. Politik und Ideologie im 14. Jahrhundert*, Weimar 1982, S. 74–120.

19) Aus der ausgedehnten Literatur, vornehmlich der Jubiläumsjahre, sei nur eine kleine Auswahl geboten, die weiter führt: Z. HLEDÍKOVÁ, *Die Prager Erzbischöfe als ständige päpstliche Legaten. Ein Beitrag zur Kirchenpolitik Karls IV.*, in: *Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg* 6, 1972, S. 221–256; DIES., *Kirche und König zur Zeit der Luxemburger*, in: *Bohemia sacra* (ed. F. Seibt), Düsseldorf 1974, S. 307 ff.; J. KADLEC, *Přehled církevních dějin českých* 1, Praha 1977, S. 107 ff.; F. SEIBT, *Karl IV. Ein Kaiser in Europa*, München 1978, passim und J. SPĚVÁČEK, *Karel IV. Život a dílo (1316–1378)*, Praha 1979, ebenfalls passim, vornehmlich S. 264 ff. Vgl. auch Anm. 21.

20) BARTOŠ S. 105 ff. und J. V. POLC–V. RYNEŠ, *Svatý Jan Nepomucký 1, Řím 1972*, S. 263 ff.

Man kann, ja muß noch weiter gehen. Die Position Leitomischls als Bischofssitz war eher schwach, und man kann sagen, daß für Leitomischl auch ziemlich viel in Prag getan wurde, ganz abgesehen davon, daß es von relativ bescheidenem Umfang war. Da also die Prager Metropole mit dem Territorium des eigenen Königreichs im Grunde identisch war – die Ausnahmen sind selten und können hier außer acht bleiben –, liegt es nahe, daß verschiedene Verwaltungsfragen des Königreichs – die im Mittelalter in ähnlicher Weise freilich auch anderswo ebenso selbstverständlich in Anspruch genommen wurden – um so leichter vom gut ausgebildeten kirchlichen Verwaltungsapparat erledigt werden konnten und auch erledigt wurden<sup>21)</sup>.

Die königliche Macht hat sich – wie es allgemein der Fall war – in Böhmen in zwei Grundbereichen entfalten können. Im ersten Fall handelte es sich um die Realisierung der Auslandspolitik, im zweiten um die Innenpolitik. Die Auslandspolitik muß freilich im mittelalterlichen Sinne des Wortes verstanden werden und ist eben zur Zeit unseres Luxemburges – und war freilich auch unter Karl IV. dieselbe gewesen – wieder zweigleisig. Denn beide Haupttitel des Königs meldeten sich dabei damals zu Wort: der des römischen Herrschers und der des Königs von Böhmen. All dies betrifft natürlich vorwiegend die Zeit bis 1400, also bis zu Wenzels Absetzung vom römischen Thron, obwohl er selbst auf ihn formell nie verzichtet hat und auch seine Gesprächspartner (namentlich die Kirche) seine römische Macht von Zeit zu Zeit, wenn es ihnen paßte, kurzlebig anerkannten. Sein Eingreifen in die Reichszustände hört – dank seiner Passivität – jedoch allmählich auf, und die Verhandlungen mit Ruprecht sind letzten Endes von diesem Moment an dem ausländischen Aufgabenbereich zuzurechnen. Andere Titel des Königs sind aus dieser Sicht kaum von Belang, denn mit einer einzigen Ausnahme kann man sie der böhmisch-königlichen Macht unterordnen oder von ihr ableiten. Diese Ausnahme bildet der Titel eines Herzogs von Luxemburg, den Wenzel – obwohl er in Wenzels Intitulationen kaum vorkommt – eine Zeitlang behielt und für den er auch die diesbezüglichen Rechte ausübte (von 1383 bis zur Verpfändung an Elisabeth von Görlitz).

Dabei muß man sich bereits hier dessen bewußt sein, daß damals bloß eine einzige Hofkanzlei bestand und deshalb alle schriftlichen Amtsakte nach 1376 – die Ausnahmen sind in diesem Zusammenhang ganz belanglos – unter der römisch-böhmischen Intitulation verbrieft wurden<sup>22)</sup>. Obwohl zwischen der römischen und der böhmischen Machtbefugnis kaum immer eine eindeutige Trennlinie gezogen werden kann (vornehmlich wenn z. B. ein guter Teil der Kerngebiete des Reiches mit den böhmischen Lehen durchdrungen war), muß ein solcher Versuch unternommen werden. Denn was aus böhmischer Sicht als Außenpolitik galt oder wenigstens gelten konnte, konnte aus römisch-königlicher als Frage der Innenpolitik angesehen werden. *Stricto sensu* scheint die Sache einfach zu sein. Denn alles, was die Menschen und

21) Es handelt sich vornehmlich um die gerichtliche Agende. Vgl. darüber in mehreren Arbeiten Z. HLEDÍKOVÁS. Ausdrücklich sei erwähnt *Úřad generálních vikářů pražského arcibiskupa v době předhusitské*, Praha 1971 und *K otázkám vztahu duchovní a světské moci v Čechách v druhé polovině 14. století*, in: *Československý časopis historický* 24, 1976, S. 244–277.

22) I. HLAVÁČEK, *Urkundenwesen* S. 94 ff.

Territorien hinter den *limina* des römischen Reiches anbelangt, muß als Auslandspolitik gelten, und ähnlich verhält es sich für das böhmische Königreich. So kann es vorkommen, daß manche Herrscherakte in diesem Punkt verschieden gewertet werden können, und es gelingt nicht immer, sie eindeutig zu bestimmen. Da – soweit bekannt – solche Rechtsverfahren in dieser Zeit meist urkundlich belegt sind, kann man doch in der Mehrzahl der Fälle zum richtigen Schluß kommen. Oft geben darüber die Urkunden selbst direkte Auskunft, d. h. in ihren Narrationen wird ausdrücklich erwähnt, aus welcher Kompetenz sie ausgestellt wurden. Doch ist diese Formel keine feste Regel gewesen, namentlich dort, wo es keine Bedenken gab. Man könnte zwar meinen, daß man damals in dieser Weise kaum dachte. Das kann auch stimmen, aber nur insoweit, als bei der Begutachtung und Behandlung der konkreten Probleme dieselben Gremien, dieselben Beamten und derselbe Geschäftsgang zu Wort kamen. Oft aber wurde bei konkreten Streitfragen meist wirtschaftlichen Charakters ganz genau unterschieden, und es ist oft zu sehen, daß die römische Macht mit Absicht dabei ausgeschaltet wurde.

Aber das Wichtigste dabei ist, daß die Art der betreffenden Rechtsgeschäfte selbst meist deutlich spricht. Da ist es gut, sich zu vergegenwärtigen, was das römische Reich im Spätmittelalter war, obwohl das kaum exakt zu definieren ist<sup>23</sup>). Zugleich können wir nicht einem Vergleich mit Karl IV. ausweichen; übrigens werden solche Parallelfälle hie und da auch später gezogen, um klarer sehen zu können. Um Mißverständnisse zu vermeiden und dem Folgenden nicht den Vorwurf der Langatmigkeit zuzuziehen, werden nachstehend unter den Termini Reichspolitik, Reichsmacht u. ä. stets reichsrömische Begriffe verstanden sein; wenn es sich um das böhmische (König)Reich betreffende Begriffe handelt, wird dagegen bloß von königlicher bzw. böhmischer Macht die Rede sein.

Nun aber zurück zur Auslandspolitik im allgemeinen, die auch, wie oben definiert, nicht immer eindeutig erfaßt werden kann, auch deshalb nicht, weil mehrere Randgebiete des Reiches sich eher selbständig als untergeordnet fühlten, über italienische Verhältnisse gar nicht zu sprechen, da die dortigen Mächte Mitteleuropa sämtlich mit einem gewissen Abstand betrachteten, obgleich es sich um reichsferne oder -nahe Gebilde handelte. Eindeutiger und mannigfaltiger als die des Reichs war die böhmische Auslandspolitik, die meist rein dynastischen Charakters war, obwohl auch über andere Bereiche dieser Beziehungen gesprochen werden kann, so vornehmlich über Wirtschaftspolitik, die jedoch in Wenzels Zeiten im Gegensatz zu den Zeiten Karls streng eine Tagesangelegenheit war<sup>24</sup>), mit anderen Worten: Es handelte sich um keine konzeptionelle und langfristig geplante Tätigkeit. Das ist ziemlich klar auch an dem

23) Zuletzt dazu THOMAS (wie Anm. 1) und H. ANGERMEIER, König und Staat im deutschen Mittelalter, in: Blätter f. deutsche Landesgeschichte 117, 1981, S. 167–182. Zum Staat in der Zeit Wenzels konkret W. HANISCH, Der deutsche Staat König Wenzels, in: Zs. d. Savigny Stiftung f. Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 92, 1975, S. 21–59.

24) Zusammenfassung der Literatur und Problemkreise – freilich kaum erschöpfend – J. SPĚVÁČEK, K některým problémům hospodářského a sociálního vývoje v českých zemích v předhusitském období, in: Folia historica Bohemica 3, 1981, S. 7–76.

Kriegswesen zu merken, das einer der deutlichsten Belege solcher Tätigkeit war. Auch dabei ist die Rolle des Königs bzw. Hofes mehr als bescheiden, und die Heerführung realisierte sich eher außerhalb dieser Struktur<sup>25)</sup>.

Eine gewisse Ausnahme bildet die Kirchenpolitik, vornehmlich im Zusammenhang mit dem Schisma, die ein zentrales Thema darstellt, laufend verfolgt und gelöst werden mußte, jedoch kaum eindeutig einer der beiden Machtbefugnisse Wenzels zuzuweisen ist, da hier ja beide ineinanderfließen. Wenzels landesherrlich festere Stellung hätte seine Handlungsweise als römischer König stärken sollen und können. Leider aber handelte er nie zielbewußt genug, um daraus sowohl allgemeineren als auch eigenen dynastischen Nutzen ziehen zu können, was ja letzten Endes zur großen Schwächung seiner Gesamtposition geführt hat, um so mehr, da Wenzel kaum Herr der heimischen kirchlichen Verhältnisse war.

Eine aktivere und kontinuierlicher geführte Auslandspolitik vom böhmischen Standpunkt aus ist nur in den Anfangsjahren von Wenzels selbständiger Regierung zu verzeichnen. Neben den Nachbarländern zogen sich die Fäden bis weit nach Westen, d. h. nach Frankreich und England. Diese Kontakte verringern sich jedoch in den späteren Jahren deutlich, wobei Böhmen allmählich bloßes Verhandlungsobjekt, kaum nennenswerteres Subjekt war. Wie diese Politik geplant und betrieben wurde, kann hier im einzelnen nicht verfolgt werden. Daß dabei der Herrscher selbst die entscheidenden Impulse geben mußte, ist klar, da keine Räte seine Rolle ausfüllen, sondern lediglich konkretisieren konnten. Da Wenzel aber keine ausgeprägte Konzeption in dieser Hinsicht hatte und – was noch schwerer wog – kaum die Energie besaß, eine solche laufend zu verfolgen und neuen Tatsachen anzupassen, derer er nie Herr geworden ist, konnte seine Umgebung (obwohl anfangs noch aus der »Schule« Karls stammend) nur für begrenzte Zeit aktiv auftreten und den König im Zentrum der Dinge halten. Allmählich mußte also diese Art der Auslandspolitik im Sand verlaufen. Spätere, zeitbedingte hektische Versuche, wieder eine aktive Rolle zu spielen, konnten an der Sache kaum etwas ändern. Dazu gesellten sich auch mehrere subjektive Faktoren, so vornehmlich der Mangel an Familiennachwuchs für eine systematischere Heiratspolitik, die ja damals oft zu den Grundbedingungen einer offensiven Tätigkeit gehörte<sup>26)</sup>.

Als ziemlich verlässlicher Spiegel der auslandspolitischen Aktivität gilt das Gesandtschafts-

25) Über das böhmische Kriegs- und Heerwesen jetzt zusammenfassend, doch nicht immer ausgewogen: Vojenské dějiny Československa 1, red. von P. KLUČINA, Praha 1985, S. 116 ff. wo weitere ältere Literatur zu finden ist.

26) Wenn wir von solchen Verwandten Wenzels absehen, die mit ihm laufend im Streit standen (und die übrigens auch nicht mit allzu viel Nachwuchs gesegnet wurden), konnte Wenzel sich selbst und seine weiblichen Verwandten in die Waagschale werfen: sich selbst zweimal bzw. eigentlich nur einmal, da die erste Heirat im J. 1370 noch die Sache seines Vaters war, seine Schwester Anna, die er auf lange Sicht sehr ungeschickt nach England verheiratete (wo sie im Jahre 1394 starb) und deren Gatte kaum größere Hilfe und Stütze sein konnte, und seine Nichte Elisabeth, Tochter Johans von Görlitz, die erst 1409 ins Spiel kam und den Herzog von Brabant zum Gatten erhielt. Dieser diplomatische Sieg konnte leider nicht mehr ausreichend ausgenützt und verwertet werden.

wesen – sowohl passiv als auch, ja vornehmlich, aktiv<sup>27</sup>). Auch hier kann im kurzen kaum eine erschöpfende Antwort gegeben werden, obwohl konkrete Zahlen der geschickten und empfangenen Gesandtschaften – freilich im Vergleich mit Karl bzw. Ruprecht und Sigismund – erst die richtigen Proportionen ersehen ließen, wozu aber bisher keine entsprechenden Vorarbeiten bestehen. Aber nicht nur ihre Quantität, auch ihre Qualität muß in Kauf genommen werden. Denn nicht nur die Tatsache, daß viele Gesandtschaften dem innenpolitischen Verkehr angehören, auch die behandelten Themen und die Repräsentativität der Gefolge und ihrer Häupter können viel verraten. Da ist schon die Typologie ein Problem, das nicht restlos bewältigt werden kann. Doch sind im Grunde folgende Typen (beiderseits) festzustellen, deren erster so gut wie ausschließlich dem außenpolitischen Bereich angehört, während die übrigen sowohl für den außen- als auch den innenpolitischen Bereich zuständig sind:

- 1) Die großen feierlichen Gesandtschaften betreffs außergewöhnlicher staatspolitischer, besonders friedensstiftender oder verwandtschaftliche Bindungen anknüpfender Angelegenheiten. Zu diesen gesellten sich in Wenzels Zeit auch Gesandtschaften in kirchenpolitischen Angelegenheiten in größerer Zahl.
- 2) Die geschlosseneren Gesandtschaften – *sit venia verbo* – von bloß einer kleineren Gruppe der »Experten« mit nötigem Gefolge der Beamten und des bewaffneten Schutzes, die laufende, doch die Tagespolitik überschreitende Angelegenheiten des politischen und wirtschaftlichen Lebens zu erledigen hatten.
- 3) Die laufenden »Dienstreisen« der beauftragten Hof- bzw. Kanzleibeamten oder speziell dazu ernannten Personen, die entweder den königlichen Willen im Rahmen konkreter Machtbefugnisse verkünden bzw. realisieren oder aber die Vorstufen der beiden unter Punkt 1 und 2 angeführten Reisen vorbereiten sollten.

Die großen Gesandtschaften waren relativ selten und erweckten stets großes Interesse, die Gesandtschaften der zweiten Gruppe sind zahlreicher gewesen und gehörten dem laufenden Hofleben an. Die Reisen der letzten Gruppe sind schließlich ungemein zahlreich, und ihre Zahl ging sicher in viele Hunderte, ohne daß sie überhaupt im volleren Umfang evidiert werden könnten<sup>28</sup>).

Auch die Auswahl von Wenzels Vertrauensleuten sieht anders aus, als es zu Zeiten Karls der Fall war. In der ersten und zweiten der oben angeführten Gruppen sind kaum führende Kirchenfürsten festzustellen, sondern fast stets – mit Ausnahme des Regierungsanfangs – seine Günstlinge sowohl weltlichen als auch geistlichen Standes.

Die innere Politik betraf vornehmlich vier Bereiche der Tätigkeit, sowohl im Reich als auch in Böhmen, nämlich Friedensstiftung und -wahrung, Rechtsprechung, Wirtschaftspolitik und Obhut bzw. Aufsicht der Kirche. Auf Grund der älteren Entwicklung ist es freilich klar, daß konkrete Eingriffnahme des Königs in innere Angelegenheiten verschiedener Bevölkerungs-

27) Eine moderne Geschichte des spätmittelalterlichen Gesandtschaftswesens steht noch aus, und dasselbe gilt auch über die mit ihm zusammenhängende Diplomatie. Deshalb scheint es sinnlos zu sein, auf spezielle Einzeluntersuchungen hinzuweisen.

28) Da kann ich auf die Görlitzer Beziehungen zum König (vgl. oben Anm. 10) hinweisen.

schichten einen ganz engen Spielraum hatte, wie es der wachsenden Selbständigkeit verschiedenster Landesherren entspricht. Neben dem Bereich der Reichs- bzw. der königlichen Städte als Ganzes (und ganz selten die Einzelpersönlichkeiten im konkreten) waren es teilweise nur die Kirche und ihre Einzelinstitutionen, Wenzels Lehnsadel und der eigene königliche Landbesitz, der aber nie mehr von profilierter Bedeutung war. Der meiste »Verkehr« spielte sich also mit den Landesherren ab. Über die Machtbefugnisse im Rahmen der im Entstehen befindlichen Kreisverwaltung soll noch später kurz die Rede sein.

Daß sich die oben angeführten Komponenten wieder verschieden durchdrangen bzw. oft gar verschmolzen, versteht sich von selbst, desgleichen, daß es Zeitabschnitte gab, welche die Vorherrschaft der einen oder anderen zum Ausdruck brachten. Das betrifft nicht nur längere – auf Jahre zu rechnende – Zeitabschnitte, sondern auch die Dynamik innerhalb des Jahreszyklus.

Es sei an dieser Stelle ein kleiner Exkurs gestattet, in dem folgendes demonstriert werden soll: 1) die Frequenz der von Wenzel ausgestellten Schriftstücke – ob nun für Böhmen oder das Reich – innerhalb der halbmonatigen Zeitabschnitte vorläufig im letzten Dezennium des 14. Jahrhunderts, in dem die größten Massen des Urkundenstoffes expediert wurden, und 2) die Beweglichkeit des Königs; da diese in den 90er Jahren erlahmt, wähle ich dafür die Zeitspanne des ersten Lustrums der 80er Jahre. Zuerst also die Frequenztafel den halbmonatlichen Zeitspannen nach für das Jahrzehnt 1391–1400<sup>29)</sup>:

Eine Zusammenfassung des Punktes 1 zeigt folgendes: Die Jahreszeiten beeinflussen die Frequenz der Urkundenemission kaum. Wenn es dennoch der Fall sein sollte, dann nicht im allgemeinen, sondern höchstens in konkreten Fällen eines kurzen Unwetters bzw. der Zeit nachher, das wir in den Quellen kaum bemerken, genauer feststellen oder gar lokalisieren können, oder während der Ausschaltung des Königs vom öffentlichen Leben durch die von ihm selbst abhängenden Tatsachen oder seine Gefangennahmen<sup>30)</sup>. Auch die Pestepidemien<sup>31)</sup>, vornehmlich die des Jahres 1380 in Böhmen (der König war damals aber seit Frühling bis zum Spätsommer im Reich) spiegeln sich darin kaum. Das bedeutet ganz eindeutig, daß die Kommunikation von unten nach oben und umgekehrt laufend stattfand und der Hof als ständiges Verwaltungszentrum galt. Seltsamerweise stellen wir fest, daß die absolut niedrigste Zahl der ausgestellten Urkunden der zweiten Septemberhälfte angehört. Dann folgt die erste Februarhälfte, der die zweite Novemberhälfte und der ganze Monat April folgen. Die absolute Spitze der Emissionen wird merkwürdigerweise während der ersten Hälfte des Januars erreicht (freilich vor allem dank der buchstäblichen Urkundenflut im Januar 1398), obwohl in zwei anderen Jahren die Kanzleitätigkeit so gut wie völlig zu ruhen scheint, was allerdings nicht

29) Aus technischen Gründen befindet sie sich auf der folgenden Seite. Ich bin mir dessen bewußt, daß eine solche Tabelle leicht als eine Art von Spielerei bezeichnet werden könnte. Jedoch muß diese Frage gestellt werden, um nichts zu übersehen. In diese Tabelle wurden freilich nur die genau datierten Stücke hereingenommen.

30) Vgl. I. HLAVÁČEK, Urkundenwesen S. 157ff. und 163ff.

31) Darüber E. MAUR, Příspěvek k demografické problematice předhusitských Čech (1346–1419), vorläufig im Manuskript.

Tabelle

Jahre		1391	1392	1393	1394	1395	1396	1397	1398	1399	1400	Insgesamt	
Monate	I.1	3	0	16	0	9	6	15	79	16	9	153	246
	2	13	4	5	1	5	5	9	39	11	1	93	
	II.1	4	4	3	0	10	4	7	3	10	1	46	101
	2	1	3	0	9	7	7	9	10	4	5	55	
	III.1	9	15	1	4	9	9	4	13	8	6	78	140
	2	1	7	3	1	3	20	11	4	7	5	62	
	IV.1	1	3	4	1	5	7	7	11	7	6	52	104
	2	3	1	5	1	1	5	18	6	7	5	52	
	V.1	3	4	21	11	13	11	5	14	11	21	114	168
	2	2	1	4	0	15	5	4	9	8	6	54	
	VI.1	6	2	2	10	5	9	2	18	6	7	67	137
	2	3	3	1	0	18	4	7	11	5	18	70	
	VII.1	0	3	5	0	5	5	7	22	3	8	58	147
	2	3	0	2	0	8	22	16	15	12	11	89	
	VIII.1	0	18	1	1	7	11	3	12	4	3	60	131
	2	3	2	20	14	8	9	3	4	5	3	71	
	IX.1	14	0	0	9	11	6	6	4	8	8	66	109
	2	4	0	2	10	3	4	6	7	2	5	43	
	X.1	0	1	3	1	3	9	30	4	7	2	60	139
	2	12	11	3	0	4	7	25	6	2	9	79	
	XI.1	3	3	7	6	8	5	13	8	11	10	74	123
	2	1	1	0	10	5	7	12	5	1	7	49	
	XII.1	5	2	2	7	4	9	13	6	6	6	60	117
	2	8	6	1	6	8	12	3	9	1	3	57	
Insgesamt		102	94	111	102	174	198	235	319	162	165	1662	
Jahresdurchschnitt 166 Stück, Monatsdurchschnitt 13,8 Stück.													

selten auch für die Sommer- und Frühherbstmonate belegt ist. Mit anderen Worten: Der »Amtsbetrieb« läuft ohne größere Schwankungen das ganze Jahr hindurch.

Was dann Wenzels Urkundenausstellungsorte betrifft – also zum Punkt 2 – bin ich im Rahmen der Herstellung und Analyse seines Itinerars zum – übrigens voraussetzbaren – Schluß gelangt, daß vornehmlich Prag mit benachbarten mittelböhmischen Burgen und in kleinerem Umfang auch die größeren Aufenthaltsorte seiner Herrschaftsreisen fast uneingeschränkt alle

Arten von Geschäftsakten zu erledigen pflegten und verschiedenste Sorten von Urkundenempfängern zu befriedigen hatten<sup>32)</sup>. Die übrigen blieben dagegen so gut wie bedeutungslos. Daß Prag auch dann mitgespielt hat, wenn der König mit seinem Gefolge nicht anwesend war, versteht sich von selbst<sup>33)</sup>, ebenfalls, daß die größeren politischen Ereignisse mit winzigen Ausnahmen am Anfang der Regierung in Prag bzw. in seiner Nähe anderswo in Mittelböhmen zu Wort kamen. Im Reich gab es bloß zwei bemerkenswertere Aufenthaltsorte, nämlich Nürnberg und Frankfurt. Aus der vollständigen Absenz des Königs in mehreren Teilen sowohl des Reichs als auch Böhmens (und überhaupt der Erbländer) Schlüsse zu ziehen, hätte wenig Sinn. Ganz genaue konkrete Lokalisationen im Rahmen der Ausstellungsorte hier zu mustern, hätte ebenfalls wenig Sinn und muß anderer Gelegenheit und anderen Zusammenhängen reserviert bleiben<sup>34)</sup>.

Um all das Amtsgut laufend erledigen zu können, mußte ein funktionsfähiger Apparat zur Verfügung stehen. Dessen kurzem Abriss seien die nachstehenden Zeilen gewidmet. In Böhmen gab es in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und übrigens auch vor- und nachher im weltlichen Bereich zwei zentrale Verwaltungsapparate, jeder mit eigener Kompetenz und selbständiger Beamtenschaft, die zwar nebeneinanderstanden, doch miteinander auch in Streit geraten konnten. Mit gewisser Vereinfachung kann man sagen: der des Herrschers und der der Stände. Theoretisch waren freilich beide Kompetenzen klar abgesondert, aber das persönliche Element in Gestalt der vornehmen Barone wollte nicht nur im Bereich der eigenen, vom König im Laufe der Zeit erpreßten Kompetenzen (vornehmlich am Landgericht, wo der König längst nur eine der Verhandlungsparteien sein konnte) seinen Willen durchsetzen, sondern auch den Hofdienst und die damit zusammenhängenden Kompetenzen an sich reißen. Hier ist nicht der Platz für eine ausführlichere Retrospektive, doch scheint es unumgänglich zu sein, auf Přemysls II. Schwierigkeiten mit dem Hochadel nachdrücklich hinzuweisen, der in Wenzels II. Zeit ähnliche Spannungen (z. B. das Scheitern der Gründung der Prager Universität) hervorgehoben hat. Noch stärker sind diese Spannungen in der Zeit Johanns von Luxemburg spürbar, während z. Z. Karls dank seiner politischen Erfahrung und seinem Geschick, solchen Zusammenstößen bis auf seltene Einzelfälle auszuweichen, wir kaum etwas Nennenswertes davon hören (freilich mit Ausnahme der Rosenberger). Dabei spielte auch Karls Kunst mit, rechtzeitig nachzugeben, ohne daß der königlichen Majestät daraus eine merkliche Einbuße entstand und ohne daraus eine reine Prestigefrage zu machen. Unter Wenzel brach dieser Streit um so heftiger aus, als die Reibungsflächen wieder in den Vordergrund traten, und steigerte sich immer mehr, ohne eindeutige Sieger zu haben – freilich zum allgemeinen Landschaden. Die kleine Spitze der

32) I. HLAVÁČEK, *Urkundenwesen* S. 392–444. Die wenigen sich inzwischen ergebenden Vervollständigungen und Korrekturen sind von dieser Betrachtungsweise aus ganz belanglos, so daß sie hier nicht erwähnt zu werden brauchen. Vgl. auch eine Minisonde von I. HLAVÁČEK, *Český panovník a jižní Čechy v době předhusitské*, in: *Jihočeský sborník historický* 41, 1972, S. 1–18.

33) I. HLAVÁČEK, *Wenzel und Görlitz* (wie Anm. 10).

34) Etwa in der Art der Erforschung der älteren Verhältnisse (vgl. I. HLAVÁČEK, *Gdzie były wydawane dokumenty w państwie Czeskim okresu Przemyslidów?*, in: *Kwartalnik historyczny* 90, 1983, S. 757–769.

Hochadeligen fühlte sich im eigenen Herrschaftsbereich oft beinahe als Souverän und wollte deshalb auch mehr Einfluss auf politischer Bühne an sich reißen. Die Rolle des böhmischen Landtags ist in diesen wechsellvollen Beziehungen leider nicht konkreter zu ermitteln, da dafür keine sicheren und vornehmlich kontinuierlicher fließenden Quellen greifbar sind, die sichere Stützpunkte ermitteln könnten, obwohl ihm im Rahmen der Landesverfassung große Wichtigkeit beizulegen ist<sup>35</sup>). Da er jedoch nicht direkt von der Königsmacht abhing (d. h. seine Kompetenz wurde von einem anderen Verwaltungsapparat ausgeübt), kann er im weiteren unberücksichtigt bleiben, ohne daß dadurch für unser Hauptthema größere Schäden entstehen.

Hauptanliegen der weiteren Ausführungen ist es, den Hof vorzustellen und ihn in seinen richtungweisenden verfassungs- und verwaltungsgeschichtlichen Komponenten zu analysieren. Da nicht Raum genug zur Verfügung steht, muß das Prosopographische nur ganz rahmenweise bleiben<sup>36</sup>), während die Hauptaufmerksamkeit den wirklich funktionierenden Institutionen gelten wird. Dabei kann ich mich hoffentlich auf die von mir kürzlich zur Diskussion gestellte Typologie stützen<sup>37</sup>). Doch vorher noch eine ganz allgemein gehaltene knappe Definition: Als Hof – wenn wir freilich von anderen Sinndeutungen dieses Wortes absehen – ist also jede Struktur zu bezeichnen, die eine gesellschaftlich- und ranghöhere Persönlichkeit aus Menschen verschiedener Herkunft schafft, deren Präsenz für die Zwecke, mittels derer sie sich in ihrem Amt und ihrer Würde realisiert, unumgänglich ist<sup>38</sup>). Dabei ist besonders zu unterstreichen, daß solche »Zwecke« immer sehr breit gefaßt werden müssen:

35) Vgl. die Übersicht in *Česká národní rada – sněm českého lidu*, hg. von V. VANĚČEK, Praha 1970, S. 86 f.

36) Die umfangreichsten Beamtenlisten, freilich ohne Kommentar und Analyse, bietet F. PALACKÝ, *Přehled současný nejvyšších důstojníků a úředníků*, vervollständigt von J. Charvát in F. PALACKÝ, *Dílo 1*, Praha 1941, S. 343 ff. und 353 ff. und V. V. TOMEK, *Dějepis města Prahy 5*, Praha 1905<sup>2</sup>, S. 40–62. Wichtig sind auch die Forschungen H. Patzes, F. Graus', P. Moraws und F. Machileks über die Hofgesellschaft der Luxemburger bzw. Prag als Residenz und Hauptstadt mit weiterführenden Literaturangaben: H. PATZE, *Die Hofgesellschaft Kaiser Karls IV. und König Wenzels in Prag*, in: *Blätter f. dt. Landesgeschichte* 114, 1978, S. 733–773; F. GRAUS, *Prag als Mitte Böhmens 1346–1421. Zentralität als Problem der mittelalterlichen Stadtgeschichtsforschung*, Köln–Wien 1979, S. 22–47; P. MORAW, *Zur Mittelpunktfunktion Prags im Zeitalter Karls IV.*, in: *Europa slavica – Europa orientalis. Festschrift für Herbert Ludat zum 70. Geburtstag*, Berlin 1980, S. 445–489 und F. MACHILEK, *Praga caput regni. Zur Entwicklung und Bedeutung Prags im Mittelalter. Stadt und Landschaft im deutschen Osten und in Ostmitteleuropa (= Studien zum Deutschtum im Osten 17)*, Köln–Wien 1983, S. 67–125.

37) I. HLAVÁČEK, *Studie k dvoru Václava IV. I.*, in: *Folia historica Bohemica* 3, 1981, S. 135–193, hauptsächlich S. 142 ff., wo sonst Wenzels Kapellanat prosopographisch und institutionsgeschichtlich analysiert wird.

38) Merkwürdigerweise kommt dieses Stichwort in unserem Sinne des Wortes bei E. HABERKERN–J. F. WALLACH, *Hilfswörterbuch für Historiker*, Bern–München 1964 nicht vor. Es fehlt ebenfalls im Sammelwerk *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, hg. von O. BRUNNER, W. CONZE, R. KOSELLECK 1–4, Stuttgart 1972 ff. Auch sonst ist für den mitteleuropäischen Bereich dieser Zeit kaum etwas Zusammenfassenderes zu finden und wenn schon, dann nicht immer ausgewogen und in entsprechender Weise (s. H. CONRAD, *Deutsche Rechtsgeschichte 1*, Karlsruhe 1962<sup>2</sup>, S. 238 ff. und 256 f.). Über die westeuropäische, namentlich burgundische Problematik gibt W. PARAVICINI, *Guy de Brimeu. Der burgundische Staat und seine adlige Führungsschicht unter Karl*

vom funktionsfähigen Apparat über die eigene Repräsentation sowohl weltlicher als auch geistlicher Art, das Gesinde eingerechnet. Damit werden natürlich noch nicht die quantitativen bzw. qualitativen Phänomene berührt, ja auch die Frage der örtlichen Gebundenheit nicht, obwohl erst diese Präzisierungen imstande sind, uns konkrete Vorstellungen zu geben und zu einer immer noch ausstehenden wirklich konkreten Typologie Wesentliches beizutragen. Da jedoch für den breiteren Rahmenbereich unserer Fragestellung keine Hofordnungen zur Verfügung stehen (und es scheint, daß es so etwas kaum gab), muß alles auf indirektem Wege erhellt werden.

Da auch diese Problematik einer selbständigen und ausführlichen Untersuchung wert wäre, muß ich mich knapp fassen. Zur Typologie also nur soviel, daß rund drei Grundtypen der Höfe zu unterscheiden sind: 1) die der weltlichen Landesfürsten bzw. Souveräne im breiten Sinne des Wortes; 2) die der Adeligen, die jedoch einer konkreten weltlichen Macht unterstellt wurden, und 3) die Höfe der hohen geistlichen Würdenträger. Da sich nicht nur der Begriff, sondern auch der Charakter des Hofes an sich auch innerhalb des bloßen Mittelalters (von der Neuzeit sei hier aus begrifflichen Gründen vollständig abgesehen) wandelten, ist es klar, daß unsere Marginalien kaum Anspruch auf Allgemeingültigkeit haben, ja gar nicht in unserem Raum erheben dürfen und es auch nicht wollen. Dagegen ist ebenfalls einleuchtend, daß »unsere Zeit« ein Übergangszeitalter ist, so daß sie zwar noch mehrere Merkmale älterer Zeit aufweist, aber zugleich bereits so manche modernen Züge aufzuspüren erlaubt. In unserem Fall wird das um so besser greifbar, da der Hof Karls IV. kontinuierlich von Wenzel übernommen wurde, und daß ihn Karl bewußt als höchste Repräsentation zweier bisher selbständiger großer Mächte ausbaute, steht außer Zweifel. Da die Typen 2 und 3 der Höfe aus unserer Sicht von untergeordneter Bedeutung sind (ganz abgesehen davon, daß sie noch weiter strukturiert werden müssen), ja manchmal – wenigstens zeit- und teilweise – in den ersten integriert werden könnten, bleiben sie außer acht.

Wichtig ist ebenfalls, daß im übertragenen Sinn mit Hof auch solche Räume gemeint sind bzw. gemeint werden können, wo eine solche Gesellschaft untergebracht wurde und funktionieren mußte. Obwohl das Reich im Mittelalter kaum eine feste Residenz besaß, gilt gerade in bezug auf Karl und mehr noch auf Wenzel – in Anknüpfung an die in diesem Sinn gerechtfertigte These über ihren Bohemozentrismus<sup>39)</sup> –, daß die einzig wahre und echte, d. h. allen Anforderungen entsprechende Stätte Prag war, obwohl auch hier die Hofgesellschaft den Ort wechselte und verstreut leben mußte<sup>40)</sup>. Der Hof war trotz der Zentrale in Prag zur Zeit

dem Kühnen, Bonn 1975, S. 14f. Auskunft, doch waren die dortigen Verhältnisse bedeutend komplizierter. Vgl. auch Anm. 46.

39) Es handelt sich um den von J. Spěváček verschiedenenorts geprägten Terminus, der nicht immer von der Kritik richtig verstanden wurde (vgl. W. HANISCH, Bohemozentrismus, in: Bohemia 20, 1979, S. 226–238). In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert auch die Tatsache der Ausstellungsorte der Urkunden einer so ausgesprochenen Reichsinstitution wie des Reichshofgerichts (vgl. die Angaben bei Fr. BATTENBERG, Hofgerichtssiegel, wie Anm. 3, S. 231 ff.).

40) Siehe den oben Anm. 36 angeführten Aufsatz von H. PATZE.

Karls ziemlich beweglich, was andererseits über den Hof Wenzels kaum zu sagen ist, obwohl auch er – vornehmlich in den ersten Jahren seiner Regierung – ziemlich viel reiste. Das bedeutet etwa, daß die engere Umgebung des Herrschers ihn je nach Bedarf und vorausgesetzter Länge des Zuges auf seinem Ritt begleitete<sup>41)</sup>, wobei das nötige Personal in Prag zurückblieb, um die laufenden Geschäfte von dort aus zu erledigen. Von dieser zukunftsweisenden Tatsache soll noch später die Rede sein. Daß Wenzel seine Residenz bald nach seines Vaters Tod von »oben« (d. h. von der Burg) nach »unten« (d. h. in den sogenannten Königshof in der Prager Altstadt) verlegte, sei nur nebenbei erwähnt, obwohl er sonst in Prag auch andere Quartiere hatte und oft benutzte<sup>42)</sup>.

Führte der Weg den Hof für längere Zeit zu entfernteren Orten, war freilich die Zahl der Gefolgschaft entsprechend größer und repräsentativer. Lokale Machthaber gesellten sich in verschiedenem Umfang zu dem Hof, d. h. je nach ihrem Charakter entweder zu seinem Prager Kern oder seinem sich bewegenden Teil, soweit er in ihrer Nähe erschien<sup>43)</sup>.

Einem Hof dieses Ausmaßes gehörten Leute zweier Kategorien an: solche, die man zum »Hofkern« rechnete, und jene, die bloß vorübergehend zu ihm gezählt werden können; in unserer zeitgenössischen Terminologie ausgedrückt: haupt- und nebenamtliche Höflinge mit Gefolge und Dienerschaft<sup>44)</sup>. Damit wird freilich keinesfalls gesagt, daß die an den Hof Gebundenen nicht nach kurzer Zeit ausscheiden konnten und umgekehrt, und schon gar nicht, daß die ständigen Mitglieder des Hofes nicht langfristig außerhalb des Hofes leben konnten – allerdings meist mit den verschiedensten amtlichen Aufgaben beauftragt. Und noch andere Unterscheidungsmerkmale müssen erwähnt werden, nämlich in welcher Weise sich solche Leute am Hof realisierten, inwieweit sie funktioniert haben und nicht zuletzt, wie es mit ihrer Unterkunft aussah. Obwohl die Quellenlage durchaus ungenügend ist, ist mit zwei Grundmöglichkeiten zu rechnen. Die erste stellen solche Leute dar, die vollkommen von der königlichen *mensa* abhingen, die zweite dann solche, die sich selbst verpflegten, jedoch gelegentlich die herrscherliche Gastfreundschaft genossen. Mit gewisser Vereinfachung kann man sagen, daß die erste Gruppe die Beamten- und Dienerschaft schuf, die zweite die Mitglieder der höheren Stände, also die politische Nation sowohl im böhmischen als auch im Reichssinn. Daß dabei auch mit den Leuten einer Mittelstellung zu rechnen ist, versteht sich von selbst<sup>45)</sup>.

41) Es wäre interessant, aus dieser Sicht auch die Zeugenreihen zu mustern, die jedoch bei Wenzel nicht zu zahlreich sind, so daß daraus höchstwahrscheinlich nicht allzu viel herauskommt.

42) H. PATZE, Hofgesellschaft (wie Anm. 36) und V. LORENZ, Das Prag Karls IV. Die Prager Neustadt, Praha 1982 passim.

43) Der Terminus »Umfang« hat hier eine Doppeldeutung, d. h. er wird sowohl im zeitlichen (die Länge des Aufenthaltes) als auch quantitativen Sinn benutzt.

44) In Applikation der Morawschen Terminologie königsnah bzw. -ferne Landschaft.

45) Diese Gruppen, die noch einer genaueren Typologie harren, sind kaum mit den sonst relativ oft auftauchenden Termini wie *domesticus*, *commensalis* bzw. *familiaris* identisch. Ein diesbezügliches Verzeichnis wäre sehr wünschenswert. Diese Termini sind keinesfalls ohne weiteres mit dem des Rates (*consiliarius*) gleichzusetzen, wie es S. RUSSOCKI (wie unten Anm. 51) S. 96 voraussetzt, sondern stellen Beziehungen anderer Art dar (vgl. *Latinitatis medii aevi lexicon bohemicum s. v. verba* [bisher bis

Von der Hauptfrage unserer Problemstellung ausgehend, kann man Fragen institutioneller, personeller bzw. funktioneller Art als erstrangig bezeichnen. Das muß jedoch sofort weiter eingeschränkt werden, nämlich in der Hinsicht, daß es sich im folgenden bloß um solche Gruppen von Menschen handeln wird und kann, die eine im breitesten Sinne des Wortes politische Tätigkeit, also einschließlich der mannigfaltigen Verwaltungsverpflichtungen, ausgeübt haben. Eine erschöpfende Behandlung des Themas kann jedoch nicht erreicht werden. Wir wenden uns nun also den am meisten profilierten Institutionen und Menschen zu.

Innerhalb der höfischen Einrichtungen sind zwei von entscheidender Bedeutung: der Rat und die Kanzlei, die durch viele Querverbindungen – auch persönlicher Art – miteinander eng verknüpft wurden. Obwohl der Rat die »größere Politik« machte bzw. wenigstens mitbestimmte, gebührt hier der Kanzlei<sup>46)</sup> die erste Stelle, da sie konkreter faßbar ist und laufend verfolgt werden kann. Ihr Personal läßt sich rahmenweise in zwei Gruppen teilen. Die obere Schicht bildeten die Konzeptbeamten mit dem Kanzler (später einem Protonotar) an der Spitze, die untere meist uns anonym gebliebene Reinschreiber und anderes Hilfspersonal. Daß wir so gut wie ausschließlich nur über die erste Gruppe informiert sind, versteht sich von selbst. Da die Kanzlei – eben wie der Rat – eine gemeinsame Einrichtung sowohl für das Reich als auch für das böhmische Königreich war, rekrutierte sich die Schicht der Konzeptbeamten aus mehreren Landschaften des Reiches und des Königreichs. Es ist jedoch zu beachten, daß ihre Zahl im Lauf der Zeit merklich sinkt, und ähnliches ist auch über die regionale Zusammensetzung ihrer Herkunft zu sagen, d. h. daß sich die Beamten – um mit Moraw zu sprechen – aus königsnahen Ländern rekrutierten, wobei der Begriff »königsnahe Landschaft« immer begrenzter wurde, d. h. sich mehr und mehr auf die Erblände des Herrschers beschränkte. Die Herkunftsnamen jedoch sind kein eindeutiges Merkmal, da sie bei der spätmittelalterlichen Mobilität gerade dieser Schicht darüber nur in beschränkter Weise informieren und eher die Herkunft der Familie (oft schon Generationen anderswo seßhaft) ausweisen. Daß die Schicht der spätmittelalterlichen Bürgerschaft als »Hauptlieferant« galt, versteht sich jetzt vornehmlich nach den Forschungen Moraws von selbst<sup>47)</sup>.

Die Kanzlei ist in jener Zeit noch lange nicht eine Behörde im neuzeitlichen Wortsinn, doch hatte sie bereits nicht unbedeutende – jedoch nicht genau faßbare – Kompetenzen an sich gerissen, und das vornehmlich in Abwesenheit des Königs bzw. in Zeiten seines Zurücktretens vom öffentlichen Leben, und schon dadurch ist sie einflußreich geworden. Und sie hatte die Möglichkeit, im Einvernehmen mit den Relatoren und anderen einflußreichen Männern am

Buchstabe C inclusive], Pragae 1977 ff.). Damit soll keinesfalls verneint werden, daß etliche solcher Leute größeren Einfluß ausüben könnten als die als Räte genannten Herren.

46) I. HLAVÁČEK, *Urkundenwesen passim*, vornehmlich jedoch die Beamtenlisten S. 171 ff. und 301 ff. und P. MORAW, *Räte und Kanzlei*, in: *Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen*, hg. von F. SEIBT, München 1978<sup>2</sup>, S. 285–292 und 460. Obwohl im eben genannten Werk ein Abschnitt den Titel »Der Herrscher und sein Hof« trägt, findet sich dort in unserem Sinne nichts.

47) Da seine Hauptarbeit immer noch unveröffentlicht bleibt, muß man sich mit Hinweisen auf seine Teilarbeiten begnügen, die hier verschiedenenorts vorkommen.

Hof auch ihre Stellung ausnützen zu können. Daß dies nicht immer zum allgemeinen Nutzen geschah, braucht man nicht zu betonen, obwohl diese Gesamtauswirkung allgemein von Nutzen war. Andererseits ist diese automatisch kontinuierliche Tätigkeit ein bedeutender Fortschritt, der aber in unserem Falle in seinen positiven Auswirkungen durch andere negative Momente gehemmt wurde, wie z. B. während beider noch zu erörternder Gefangenschaften des Königs, und nicht zur vollen Geltung gebracht werden konnte. So ist der rege Zustrom verschiedener Bittsteller aus dem Reich und Königreich zum Hof zu erklären, d. h. vor allem zur Kanzlei oder wenigstens durch sie vermittelt. Daß vieles schon von Anfang an durch schriftliche Bitten erledigt wurde, machte sie auch zu einem bedeutenden, wenn auch nicht zum bedeutendsten (da sicher vieles direkt lief und noch mündlich geschah) Nachrichtenzentrum, das die politischen Organe informierte und schon durch diese Rolle Einfluß ausübte und Politik machte.

Auch die Frage der *Deperdita* muß hier wenigstens erwähnt werden. Denn es handelt sich dabei nicht nur um quantitative Probleme, sondern auch – ja manchmal in ganz bedeutendem Maße – um solche, die mit der Kontinuität des Auslaufes eng zusammenhängen, die manchmal wochenlange Zeiten der »Kanzleiruhe« spüren lassen, jedoch sicher nicht im Sinne der völligen Unterbrechung der Kanzleitätigkeit. Eher handelte es sich um eine reduzierte Zahl der Beamtschaft, die sowohl dem Herrscher und seinen Beauftragten als auch den potentiellen Empfängern, d. h. den untergeordneten Institutionen und Einzelleuten zur Verfügung stehen mußte, ganz abgesehen davon, daß das meiste des durchschnittlichen Kanzleiauslaufes des Alltags (das übrigens nicht durch die Register lief) unwiederkehrbar verloren gegangen ist, da es einfach nicht archiviert wurde. Aber diese Fragen wären einer eigenen Untersuchung wert, so daß sie hier nicht weiter verfolgt werden können.

Freilich müssen die Regierungsverpflichtungen mit voller Last auf dem König liegen, von dem es auch in erster Linie abhing, wie sie gemeistert wurden. Wenn man aber vom König spricht, meint man zugleich, daß mit ihm seine engste Umgebung am Werk war, die kaum von ihm abzusondern ist – wenigstens unseren heutigen Möglichkeiten nach. Und da kommen uns einige Berichte über den Prager Hof zu Hilfe, vornehmlich die bereits erwähnte berühmte Mantuaner Relation<sup>48)</sup>, die uns über die schweren Schatten informiert, die schon in den ersten Regierungsjahren Wenzels über dem Prager Hof lagen; sie sind zwar für die Zeit Karls IV. vollkommen undenkbar, doch in ähnlicher Weise könnte man sie sich ziemlich gut auch anderswo vorstellen. Die in der Mantuaner Relation geschilderten Tatsachen sind ja zur Genüge bekannt, so daß sie nicht weiter nacherzählt werden müssen. Nur drei Momente sind hervorzuheben: 1) das Bestreben nach Erpressung möglichst großer Geldsummen für die gewollte Privilegierung; 2) das Fernhalten des Herrschers vom öffentlichen Leben und 3) die wichtige Vermittlungsrolle der oft wenig bekannten Günstlinge Wenzels, die sonst kaum im politischen Leben hervortreten.

Für eine laufende politische bzw. Verwaltungsgeschichte des Hofes kommt uns die

48) Siehe oben Anm. 11.

Institution der Mandats- bzw. Relationskonzeptvermerke der Herrscherurkunden zugute, da dort – wie schon oben angedeutet – eine breite Skala vornehmer Berater oder gar »Minister« und ihre Befugnisse an helleres Licht treten<sup>49)</sup>. Über die Person des Kanzleileiters führte dann der zweite direkte Draht von der Kanzlei zum Hofrat und umgekehrt, wobei ja darüber hinaus auch andere unmittelbare Fäden vorauszusetzen sind, waren doch etliche Protonotare mit den politischen Spitzen im engen Kontakt oder gar mit ihnen identisch. Jedoch muß von ihrer Schilderung an dieser Stelle abgesehen werden.

Es zeigt sich zugleich eine ständig wachsende Spannung zwischen König Wenzel und seiner nächsten Umgebung der von ihm bevorzugten und nur ihm zu Dank verpflichteten Menschen einerseits und allen jenen Kräften, die sein Vater Kaiser Karl entweder zu neutralisieren oder gar an sich zu binden wußte andererseits, und die sich zu organisieren und rein politische Forderungen zu stellen begannen. In seiner Regierungstätigkeit hatten Karl freilich auch sein Fleiß, seine Energie und Weitsicht, sein Zielbewußtsein und vornehmlich seine kühle Denkart geholfen, also sämtlich Eigenschaften, die seinem Sohn entweder völlig fehlten oder sich aus verschiedenen Gründen bei ihm nicht genügend entfalten konnten bzw. entfaltet haben. Denn an die eigentlichen Regierungspflichten hat sich Wenzel während der letzten Jahre von Karls Regierung nicht recht gewöhnen können, obwohl Karls Absichten zwar gut gemeint waren (daß sie psychologisch verrückt waren, steht außer Zweifel), jedoch beim Charakter seines Sohnes fehlschlügen und auch bei anderen hätten ergebnislos bleiben müssen. So stand Wenzel mit nicht ganz 18 Jahren nach Karls Tod inmitten einer Welt, die er nicht meistern konnte und oft auch nicht wollte. Und sofort in seinen Anfängen tauchten fast unlösbare objektive Probleme allgemein kirchenpolitischer, aber auch innerpolitischer Natur auf, die auch reife und erfahrenere Köpfe hätten bedrücken können.

Die Personengruppen, mit denen für die Regierungsgeschäfte von vornherein zu rechnen war, sind folgende: 1) der böhmisch-mährisch-schlesische Adel mit etlichen Luxemburgern (anfangs nur Wenzels Vetter Jodok, an dessen Seite nachher vornehmlich Wenzels Halbbruder Sigismund trat) an der Spitze; 2) die königlich-böhmische Klerisei, geführt von Johann Jenstein (ab 1381 Erzbischof von Prag, vorher Bischof von Meißen), sowie 3) die Vertreter der Reichsstände aller Art, die freilich noch weiter unterteilt werden können, da sie eher kursorisch auftraten. Es mag seltsam erscheinen, daß hier die Städte bzw. ihre Vertreter kaum figurieren, soweit wir vom Kanzleipersonal absehen, wo sie im Gegenteil überwiegen. Aber was Böhmen betrifft, ist das ziemlich einfach auszulegen, da sie z. Z. noch keine selbständige politische

49) Die rahmenweisen prosopographischen Erträge finden sich bei I. HLAVÁČEK, Urkundenwesen S. 239 ff. und 445 ff. Es ist klar, daß es im Staate Wenzels zwei Arten von Räten gab. Die erste bildeten die wirklich in seiner Umgebung tätigen Leute (die freilich wichtiger und minder wichtig sein konnten), die zweite dann solche, die entweder ehrenamtlich mit diesem Titel ausgezeichnet wurden oder die sich als solche auf Grund des Schiedsverfahrens etablieren wollten, doch in diesem Zusammenhang nie zur Macht und zum Einfluß gekommen sind. Obwohl sehr lückenhaft, ist es doch willkommen, wenn man in diesem Zusammenhang verschiedene böhmische Adelswappen in ausländischen Wappenbüchern interpretiert (dazu vgl. vorläufig zuletzt V. RŮŽEK, České znaky v Uffenbašském erbovníku z počátku 15. století, in: Heraldická ročenka 1981, S. 23–41).

Größe bildeten (doch strebten bald einzelne Angehörige dieser Schicht bereits gar die einflußreichsten Stellen an, doch nur für sich selbst, nicht als Vertreter des Standes). Trotzdem spielten die Städte in Krisenzeiten eine nicht zu unterschätzende stabilisierende Rolle als königsnaher Faktor. Übrigens war sich der König ihrer wirtschaftlichen Stärke wohl bewußt und hat sie stets unterstützt und ausgenützt, doch daraus keinen politischen Nutzen gezogen.

Die Beziehungen zu den Reichsstädten waren komplizierter, da dabei die Reichsfürsten bzw. der Reichsadel im allgemeinen stark mit im Spiel waren, so daß vereinfacht gesagt werden kann, daß das Fazit ähnlich gewesen sei wie bei den Städten der Erblande. Als gewisser Art vierte Gruppe ist die von Wenzels eigenen Leuten zu erwähnen, die ständig im Wachsen war. Da sie sich – was die Ansichten betrifft – mit dem König identifizierte, braucht sie nicht selbständig erwähnt zu werden, obwohl klar ist, daß manche ihrer Mitglieder selbständig, d. h. auf eigene Faust gehandelt haben, ja den König in gewisse Konflikte hineinführten.

Nun sei versucht, die Beziehungen des Königs zu den drei ersten Gruppen, Machtblöcken, Unionen oder wie man das nennen will, zu schildern, die ja wenigstens im rahmenweisen Gleichgewicht gehalten werden sollten. Um klarer zu sehen, sollten einleitend (sowie nötig) stets knapp – und deshalb nicht genügend nuanciert, doch für unsere Zwecke ausreichend – die Verhältnisse der Zeit Karls IV. zusammengefaßt werden<sup>50</sup>).

Zuerst zum Phänomen des böhmischen Adels, der schon vom 13. Jahrhundert an eine wichtige, oft recht autonome Rolle spielte und in Krisenzeiten sowohl die Ideen des Staatsbewußtseins verfolgte, als auch in Wahrung eigener Partikularinteressen dem König opponierte<sup>51</sup>). Hier sei nur auf das Ende Přemysls II. und die Zwistigkeiten mit Johann von Luxemburg hingewiesen; dabei ist für die uns interessierende Betrachtungsweise gleichgültig, welche Ziele damit verbunden waren. Jedenfalls hatte auch Karl IV. mit dem Adel als selbständiger politischer Kraft viel zu tun. Aber er wußte die Lage zu meistern und nutzte alle ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten für seine Zwecke aus. Allerdings war er durch mehrere Umstände begünstigt. Erstens war es für ihn unschätzbar, daß sein Bruder Johann Heinrich, der trotz Karls Unterstützung in den Alpenländern gegen die Wittelsbacher gescheitert war, ihm unerschütterlich treu verbunden blieb und nach der Ernennung zum Markgrafen von Mähren ihm stets beistand. Denn so fiel das einzige potentielle Haupt der Herrenpartei von Rang aus dem Spiel aus, das einer solchen Bewegung wenigstens einen gewissen Anstrich von Legalität hätte geben können. Zweitens verstand es Karl in seinem Umgang mit dem Hochadel, zielbewußt zu verhandeln, und auch die Kunst des Nachgebens im kritischen Augenblick war ihm nicht fremd – das zeigte sich sehr deutlich bei seiner gescheiterten Bemühung um Durchsetzung der sogenannten *Maiestas Carolina*, wo eine Konfrontation mit dem ganzen Stand drohte. In ganz eindeutigen Fällen dagegen wußte er seine

50) Um den kritischen Apparat nicht allzu sehr zu überlasten, sehe ich im folgenden – wenn möglich – von bibliographischen Hinweisen ab; übrigens sind sie im am Anfang angeführten Schrifttum leicht herauszusehen.

51) Aus neuerer Literatur genügt es, auf S. RUSSOCKI, *Protoparliamentaryzm Czech do początku XV wieku*, Warszawa 1973, vornehmlich S. 95 ff. hinzuweisen.

Autorität durchzusetzen, ohne daraus eine bloße Prestigefrage zu machen. Was die eigenen Regierungsgeschäfte betrifft, ist die Frage der Zuziehung des böhmischen Adels als Stand ziemlich eindeutig negativ zu beantworten. Nur relativ wenige Adelige konnten sich in Karls Umgebung langfristiger durchsetzen, und wenn schon, dann dank ihrer Begabung und als seine Freunde und Helfer und immer nur seine Linie verfolgend. Aber politisch orientierte sich Karl überwiegend entweder an den kirchlichen Fürsten, was noch unten zur Besprechung kommt, oder an der Gruppe von vornehmlich aus den schlesischen Ländern stammenden Fürsten bzw. an vornehmen Reichsadligen, wie es nicht nur die Zeugenreihen seiner Urkunden und die urkundlichen Relatoren, sondern auch die Bemühungen des Kaisers um die Zuziehung dieser Leute zum Hof, oder genauer nach Prag, klar belegen<sup>52</sup>.

In diesen Spuren liefen Wenzels erste selbständige Jahre, obwohl sich damals schon zeigte, daß der Herrscher selbst kaum geneigt (oder tauglich) war, in des Vaters Spuren zu treten. Dazu hatte Karl – freilich unbewußt und ungewollt – in seinen Testamenten, welche die führende Macht in der Sippe relativierten –, die wichtigen Vorbedingungen geschaffen<sup>53</sup>. Denn statt eines treuen und ergebenden Bruders standen Wenzel mehrere Gegenspieler und kaum Mitspieler zur Seite: zwei Vettern und zwei Halbbrüder, vornehmlich der ehrgeizige Vetter Jodok, der sich ja – im Jahre 1351 geboren – als doyen der Generation fühlen konnte, Markgraf von Mähren und von Brandenburg (sonst ein begabter Herrscher und guter Hausvater), und Sigismund von Luxemburg, der – obwohl von Wenzel unter Opfern zum ungarischen König durchgesetzt – immer nach Zentralmitteleuropa tendierte und in Böhmen festen Fuß fassen wollte. Einerseits durch den allmählichen Generationswechsel, andererseits durch Wenzels langsames, doch bald merkliches (obwohl schwankendes) Sichzurückziehen von Reichsangelegenheiten, das freilich in bezug auf die einzelnen Reichsschichten nicht linear war, kam es dazu, daß auch seine innerpolitischen Stützen an Kraft verloren und Wenzels Opposition, von seinen Verwandten geführt, sich dank seiner Mißgriffe allmählich durchsetzen konnte. Auch früher Karl IV. ergebene Leute begannen – durch Wenzels Untätigkeit bzw. überwiegende Initiativlosigkeit – bis auf Ausnahmen oft auf eigene Faust (und an die eigene Tasche denkend) mitzuregieren, was bei ungenügender Kontrolle bei den *homines novi* eher zur Regel wurde<sup>54</sup>. Hochadlige wie Andreas d. Ä. von Duba, einer der vornehmen Landesbeamten, waren allzu selten<sup>55</sup>; dagegen solche wie Smil Flaška von Pardubitz, der einen wichtigen Fürstenspiegel im gegenköniglichen Ton verfaßte<sup>56</sup>, häufig.

52) Vgl. den oben Anm. 36 angeführten Aufsatz von H. PATZE.

53) Vgl. J. SPĚVÁČEK, Karel IV., S. 457ff.

54) Da kann als gutes Beispiel Bořivoj von Svinaře gelten, der ja lange Zeit zu Wenzels nächsten Vertrauten gehörte. Vgl. unten Anm. 64.

55) Vgl. I. HLAVÁČEK, Urkundenwesen S. 459, Nr. 12 und Ondřej z Dubé Práva zemská česká, hg. von F. Čáda, Praha 1930, Einleitung.

56) Darüber zuletzt knapp W. BAUMANN, Die Literatur des Mittelalters in Böhmen, München–Wien 1978, S. 118f.

Die Epochen von Wenzels Reichsherrschaft versuchte vor Jahren H. Weigl einzugrenzen<sup>57</sup>). Dazu ist aus unserer Sicht zu sagen, daß das allmähliche Sichzurückziehen des Königs vom direkten und vornehmlich einzig sinnvollen kontinuierlichen Eingreifen in die Reichsangelegenheiten, das nicht nur sein Itinerar (was an sich nicht überzeugend genug gewesen wäre, da damals schon mit größerer Seßhaftigkeit der Verwaltungsinstitutionen und des ganzen Hofes zu rechnen ist) und die Institution mehrerer Pfleger, Vikare und ähnlicher Beauftragter in verschiedenen Zentrallandschaften des Reiches, sondern die ganze Aktivität nachweisen, kaum von der ziemlich häufigen, aber meist stoßartigen Emission von Urkunden ins Reich ausgeglichen werden konnte. Aber damit nicht genug. Die Analyse der Relationen – die Zeugenreihen bzw. Intervenientennennungen in seinen Urkunden sind in diesem Zusammenhang schon so gut wie belanglos – zeigt, daß es innerhalb der ganzen Regierung im Unterschied zu den Bräuchen der Karlszeit zu einem merklichen Wechsel kam. Das ist freilich ein eindeutiger Beweis für tiefgreifende Veränderungen sowohl in der Art und Weise des persönlichen Anteils des Herrschers selbst an den Regierungsentscheidungen und folglich auch an der eigenen Regierungsausübung als auch im Gesamtfunktionieren der Verwaltungsmaschinerie seines Hofes, das Reichshofgericht eingerechnet.

Dieser allmähliche Wechsel kann folgendermaßen zusammengefaßt werden: 1) während Karls IV. Mandat in seinen Urkunden nach 1355 (seitdem der diesbezügliche Vermerk zum ständigen Bestandteil der Originalausfertigung wird) ziemlich stabil erscheint und rund ein Drittel aller Fälle ausmacht, sinkt in Wenzels Epoche mit Ausnahme der ersten Jahre bzw. kurzfristig auch in den späteren Zeiten diese direkte Art der unmittelbaren Teilnahme auf kaum ein Fünftel<sup>58</sup>) – ganz abgesehen von unterschiedlichen absoluten Zahlen. Das müßte an sich nichts Wichtiges bedeuten, da eine derartige formelle Teilnahme anders kompensiert werden könnte, wenn es sich z. B. um größere Bürokratisierung der Handlungsweise handelte. Das ist jedoch nicht der Fall gewesen. Aber wenn wir die zweite Seite der Münze genauer betrachten, stellen wir auch sonst bedeutende Lageverschiebungen fest, die einen eindeutigen Wandel signalisieren. Es handelt sich um die aktive und systematische Teilnahme anderer Relatoren an den in Betracht kommenden Beurkundungen bzw. an ihnen vorangegangenen Rechtsgeschäften, wobei auch die konkrete Verteilung dieser Beauftragungen auf einzelne inhaltliche Gruppen von Urkunden nicht bedeutungslos ist.

2) Während Karls Zeiten sind vornehmlich die führenden Geistlichen tonangebend (vorrangig Johann von Neumarkt als Kanzler, doch auch andere Mitglieder des böhmischen, in

57) Es handelt sich um seine zwei Aufsätze: Männer um König Wenzel. Das Problem der Reichspolitik 1379–1384, in: DA 5, 1942, S. 112–177 und König Wenzels persönliche Politik. Reich und Hausmacht 1384–1389, in: DA 7, 1944, S. 133–199. Fortsetzung und wichtige DRTA-Nachträge, die teilweise im Umbruch erhalten geblieben sind, waren mir unzugänglich.

58) Die Mandate Karls sind nach dem Material des 6. und 7. Bandes der Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae, hg. von B. MENDL und M. LINHARTOVÁ, Praha 1928–1963 gezählt, da andere zentrale Editionen sie nicht anführen (so vornehmlich die RI 8). Wenzels Statistik befindet sich bei I. HLAVÁČEK, Urkundenwesen S. 249 ff., die auch für die folgenden Ausführungen ausschlaggebend sind.

geringerem Maß auch des Reichsepiskopats), zu denen sich – eher vereinzelt – die wenigen weltlichen Hofbeamten und ein paar schlesische Fürsten gesellten. Ihre genaue Analyse steht noch aus, doch schon diese rahmenweise Formulierung mag zutreffend sein. In Wenzels Zeiten ändert sich die Lage grundlegend, wenn auch nicht sofort und nicht mit einem Schlag. Aber wenn wir die Verhältnisse mit einer Charakteristik erfassen wollten, stellen wir fest, daß die Rolle des hohen Klerus nach Ausscheiden Johans von Jenstein im Jahre 1384 so gut wie auf Null herabsank. Dabei gilt freilich – und unten wird darüber noch ausführlicher die Rede sein –, daß sich auch Wenzel des Dienstes der Geistlichen bediente, ja bedienen mußte; es waren jedoch mit Ausnahme Lamprechts von Brunn, der relativ oft vorkommt<sup>59</sup>), stets Leute, die seine Geschöpfe waren, die aber, wie ein Wenzel Králík von Buřnice, der im letzten Lustrum des 14. Jahrhunderts als Kanzler, oder ein Konrad von Vechta, zuerst Wenzels Unterkämmerer, dann Erzbischof von Prag im Dezennium von 1405 bis 1415, alle anderen völlig in den Schatten stellten. Obwohl also Konrad schließlich als Prager Metropolit an der Spitze der böhmischen Klerisei stand, galt er doch vom Standpunkt der böhmischen Kirche her als Außenseiter<sup>60</sup>). Beide gerade Erwähnten gehörten zu den sechs einflußreichsten und im Laufe der langen Regierungszeit Wenzels am häufigsten vorkommenden Relatoren, mit denen nur noch vier weitere vergleichbar sind. In »ihrer Amtszeit« sind sie jedoch ohne Zweifel konkurrenzlos an der Spitze gewesen. Was für Männer sind die übrigen vier, die weltlich waren? Fürstlicher Abstammung ist nur einer von ihnen, nämlich Herzog Přemko von Teschen<sup>61</sup>), den Wenzel von seinem Vater »geerbt« hatte und der in seiner »Ministerzeit« vorwiegend für die Reichsangelegenheiten zuständig war. Soweit es sich doch um königlich böhmische Problematik handelte, standen bei ihm die Nebenländer im Vordergrund. Welche Ursachen zu dieser seiner ausgesprochenen Zurückhaltung in Sachen des eigenen Landes Böhmen im Spiel waren (die Ausstellungsorte der Urkunden liegen freilich meist in Böhmen), ist nur zu vermuten. Da ein erhöhtes eigenes Interesse Wenzels hier kaum vorauszusetzen ist, muß es sich um bewußte Kompetenzverteilung innerhalb des königlichen Rates gehandelt haben (oder eher um ihre merklicheren Anfänge); sein Partner für die böhmischen Angelegenheiten war der gleich zu nennende Heinrich Škopek von Dubá, der erst nachher zu den Reichssachen tendierte. Es muß aber betont werden, daß diese Kompetenzverteilung nie konsequent durchgeführt wurde. In anderen Fällen nämlich ist sie kaum durchschaubar und oft wechselnd, konnte zeitlich und sachlich begrenzt sein. Přemeks definitives Ausscheiden nach den Karlsteiner Ermordungen des Jahres 1397 ist kaum in diesem Zusammenhang erwähnenswert, da er sich eigentlich schon mehrere Jahre vorher zurückgezogen hatte und die Wiederbelebung seiner Tätigkeit im Jahre 1396 nur ein paar Monate lang dauerte. Ersetzt – *sit venia verbo* – wurde er durch einen

59) Belegt in gut 50 Stücken (vgl. I. HLAVÁČEK, Urkundenwesen S. 456 f.). Andere Würdenträger wie etwa der Elekt von Merseburg oder der Bischof von Leitomischl tauchen hier eher »versehentlich« auf (ebendort, S. 466, Nr. 54 und 472, Nr. 85).

60) Über ihn I. HLAVÁČEK, Konrad von Vechta. Ein Niedersachse im spätmittelalterlichen Böhmen, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta 4, Vechta 1974, S. 5–35.

61) Zusammenfassend F. M. BARTOŠ S. 460 und I. HLAVÁČEK, Urkundenwesen S. 470, Nr. 76.

Ebenbürtigen, den Troppauer Herzog Johann, der sich jedoch in der engsten Umgebung Wenzels nicht halten konnte<sup>62</sup>).

Die übrigen drei vornehmen weltlichen Relatoren in der Reichszeit sind, dem chronologischen Erstauftauchen nach, Heinrich von Dubá<sup>63</sup>), Bořivoj von Svinaře<sup>64</sup>) und Sigismund Huler<sup>65</sup>). Der Frequenz nach steht Bořivoj an der Spitze, während die beiden übrigen lange Jahre hindurch ungefähr die gleiche Frequenz aufweisen und sich mit jenem nicht messen konnten. Wie sah es mit ihrer gesellschaftlichen Stellung aus? Nur Heinrich von Dubá ist als oberster Kämmerer des Landgerichtes zu den Spitzenfiguren der Landesbeamten und zugleich zu den Mitgliedern des Hochadels zu rechnen. Beide übrigen gehörten anderen Schichten des Königreiches an. Bořivoj ist zweifellos Mitglied des Ritterstandes, und Sigismund Huler entstammt dem deutschen Prager Patriziat. Es hätte jedoch wenig Sinn, die ganze Schar der Hofräte bzw. der Relatoren (bisher sind sie, freilich ohne Wenzel selbst, gut 85) anzuführen, da sie allzu sehr mosaikartig wirkten. Es scheint aber angebracht, die Lage kurz zu resümieren, um die – sit venia verbo – Kaderpolitik des Herrschers in helleres Licht zu rücken. Vorher müssen jedoch die übrigen aufgeworfenen Fragen erörtert werden, primo loco die Beziehung des Herrschers zum böhmischen Hochadel überhaupt. Es ist hier nicht genügend Platz, sie bis in Einzelheiten zu schildern. Deshalb müssen wir uns mit den Höhepunkten der Konfrontation beider Mächte begnügen, nämlich mit den beiden Gefangenschaften des Herrschers durch die Herrenunion in den Jahren 1394 und 1402–1403<sup>66</sup>). Sie wäre jedoch – bei aller Spannung, die hier waltete – kaum möglich gewesen, wenn der Herrenbund nicht im Einvernehmen, ja oft in den Intentionen und unter Ägide der nächsten Verwandten Wenzels gehandelt hätte. Besonders zwei von ihnen wollten sich auf diese Weise auf Kosten Wenzels durchsetzen: sein Halbbruder Sigismund<sup>67</sup>) und

62) F. M. BARTOŠ S. 147 und 472 und I. HLAVÁČEK, Urkundenwesen S. 470, Nr. 77.

63) F. M. BARTOŠ S. 461 und I. HLAVÁČEK, Urkundenwesen S. 249ff. und 459, Nr. 14 (wo der Hinweis auf Bartoš durch Satzfehler S. 641 lautet).

64) Über ihn F. M. BARTOŠ S. 463, I. HLAVÁČEK, Urkundenwesen S. 249ff. und S. 469f., Nr. 74, DERS., Bořivoj von Svinaře, in: Fränkische Lebensbilder 6, hg. von G. PFEIFFER und A. WENDEHORST, Würzburg 1975, S. 77–91 und P. HILSCH, »Bořivoj von Svinaře als Landvogt im Elsaß«, in: Zs. f. Württembergische Landesgeschichte 40, 1981, S. 436–451. Über den wahrscheinlichen Umkreis seiner Leute vgl. I. HLAVÁČEK, Miscellanea k české heraldice doby Václava IV. Bohemika insbruckého rukopisu bratrstva sv. Kryštofa na Arlberku, in: Časopis Národního muzea, řada histor. 147, 1978, S. 20–28.

65) F. M. BARTOŠ S. 464 mit älterer Literatur und I. HLAVÁČEK, Urkundenwesen S. 249ff. und 460, Nr. 22. Seine Biographie wäre dringend notwendig.

66) Allgemeine Informationen am ausführlichsten bei V. V. TOMEK, Dějepis města Prahy 3, Praha 1893<sup>2</sup> passim und F. M. BARTOŠ passim. Aus der neueren Spezialliteratur ist nur die leider ungedruckte Prager Dissertation von L. KOCOUREK, Podmínky, příčiny, průběh a výsledky odboje, k němuž se čeští pánové proti králi Václavu IV. v letech 1394/1397, aby uchopili zemskou vládu do svých rukou, spikli, 1967, 181 S. zu nennen.

67) In böhmischen Zusammenhängen über ihn F. M. BARTOŠ, České dějiny II-6, 7, 8, Praha 1947–1966, eine moderne Biographie fehlt (vgl. wenigstens H. THOMAS, wie Anm. 1).

sein Vetter Jodok<sup>68</sup>). Man könnte ihnen beiden sicher nicht auch gute Eigenschaften, besser gesagt Herrscherfähigkeiten absprechen, doch dienten diese ausschließlich ihrem eigenen Ehrgeiz. Das ist freilich im Mittelalter allgemein der Fall, hier aber übertraten sie auch die damaligen Gewohnheiten, und ihre Tätigkeit richtete sich letzten Endes auch gegen sie selbst. Und da keiner von ihnen Nachfolger hatte, was ja in mittelalterlicher Denkweise zur höchsten Rechtfertigung führen könnte, ist ihre Politik – von den benutzten Mitteln gar nicht zu sprechen – nie akzeptabel. Von Plänen, auf Kosten der Zentralgewalt mehr Macht und Einfluß zu gewinnen, koste es, was es wolle, ist nur noch ein kleiner Schritt zu aktivem, massivem Druck auf den König, wofür sie auch leicht – dabei hat auch Wenzels oft krankheitsbedingte Passivität mitgespielt – benachbarte Landesherren gewinnen konnten, denen die Schwäche Böhmens nur willkommen sein konnte. Der kalte, wirtschaftliche Krieg der österreichischen Herzöge gegen die Böhmisches Krone verbündete sich mit dem heißen, d. h. mit den Raubzügen der Meißner Markgrafen, um nur die bekanntesten Ereignisse zu erwähnen.

Aber nicht so eindeutig konnten dies die entfernteren Machthaber im Reiche hinnehmen, von den Reichsstädten ganz zu schweigen. Das zu untersuchen wäre ein anderes Kapitel, da Wenzels Untätigkeit im Reich so manchem willkommen war. Andererseits wußten vornehmlich die Reichsstädte die Stütze der Zentralgewalt – gleich, ob aus der Ferne – dringend zu schätzen.

Es ist zwar richtig, daß die beiden übrigen Familienmitglieder, Johann von Görlitz und Markgraf Prokop von Mähren (Johann Soběslav braucht in diesen Zusammenhang nicht einbezogen zu werden) dem König beistanden, doch war ihre Hilfe nicht wirksam genug. Übrigens starb ersterer ziemlich früh – da sein Tod in der Nacht vom letzten Februar zum 1. März 1396 ganz unerwartet eintrat, redete man wohl mit Recht über Vergiftung. Da Sigismunds Gewinn dabei am größten und seine Skrupellosigkeit gut bekannt waren, hat er darin wohl die Finger gehabt, ebenso wie später beim Tode Jodoks, als er nach der Umgruppierung der Kräfte von Wenzel zum römischen König in der Doppelwahl gegen Sigismund forciert wurde. Nur nebenbei sei erwähnt, daß auch minimal ein Versuch um Wenzels Vergiftung zu verzeichnen ist, der zwar nicht gelang, jedoch Wenzel psychisch schwer traf.

Bis zu Beginn der neunziger Jahre sind diese Spannungen noch kaum offenbar geworden. Aber die Reibungsflächen häuften sich. Denn es gelang den Baronen trotz, ja vielleicht gar wegen Wenzels Schwäche nicht, dessen nähere Umgebung zu beherrschen und neue Privilegien und tieferen Einfluß im Lande und in der Politik zu erringen. Nach Bartoš<sup>69</sup>) sind ihre langfristigen Forderungen in folgende drei Punkte knapp zusammenzufassen: 1) vollständige Freiheit auf den eigenen Gütern in der Art der Reichsfürsten; 2) die volle Beherrschung der Landesverwaltung mit Ausschaltung des Ernennungsrechtes des Königs, obwohl der Umkreis der in Frage kommenden Leute schon abgeschlossen war, und 3) überwiegende Einflußnahme

68) Zuletzt J. VÁLKA in B. ČERESŇÁK, Přehled dějin Moravy 1, Brno 1980. Auch hier wäre eine moderne Biographie willkommen.

69) F. M. BARTOŠ S. 177.

im Hofrat, dem Organ, das zwar keine feste Konstitution besaß, doch sowohl im Lande als auch im Reich von entscheidendem Einfluß war. Während die beiden ersten Punkte rahmenweise bereits langsam sich durchsetzten (das zeigt auch die Zahl und Art der Privilegierung des Adels durch Wenzel), konnten die Barone als Stand nach wie vor im Rat kaum nennenswert Fuß fassen und wenn, dann blieb es stets bloß reine – obwohl verbrieft und bestätigte – Theorie.

Obwohl nach Wenzels erster Befreiung, an der sich die Reichskräfte massiv beteiligten, die Lage im allgemeinen sehr verändert aussah, verhielt es sich nicht so. Den offiziellen Materialien nach unterlag Wenzel im April 1396 in allen wesentlichen Punkten dem böhmischen Hochadel. Es sollte zur Reorganisation des Kronrates völlig zugunsten der Aufständischen kommen usw., nichtsdestoweniger setzte sich diese Theorie so gut wie kaum in der Regierungs- bzw. Verwaltungspraxis durch<sup>70)</sup>. In anderer Hinsicht aber, vornehmlich was die allgemeine Stabilität des Königreichs betrifft, die schon früher schwere Schläge erlitten hatte, ging das Land allmählich noch schwereren Erschütterungen entgegen, und das sowohl in innerstaatlichen als auch in außenpolitischen Beziehungen. Wenzels Herrscheraktivität im Reich Ende 1397–Anfang 1398 konnte an der Sache nichts ändern, um so weniger, da der König in der Schismafrage zwar im ziemlichen Einklang mit Frankreich, doch in Zwiespalt mit den Kurfürsten stand. Das vorläufige Scheitern ihrer Ziele veranlaßte die böhmischen Barone nach der Absetzung Wenzels im Jahre 1400 – diesmal unter der Führung Sigismunds und im rechtzeitigen Einvernehmen mit Österreich – zur zweiten Gefangennahme in den Jahren 1402–1403, die, auch durch ihre Dauer bedingt, eine noch tiefere Krise verursachte und das ganze Staatsgebäude des böhmischen Königreichs erschütterte. Bei all diesen Zusammenstößen sieht man klar und auf den ersten Blick, daß vor und nach derartigen Ereignissen Wenzels Unentschiedenheit, Schwanken und Planlosigkeit, ja Kurzsichtigkeit des Übels Wurzel waren, ja einen solchen oder ähnlichen Ablauf der Ereignisse geradezu notwendig machten, obwohl es stets Kräfte gab, die hinter ihm standen, die er aber nicht entsprechend auszunützen und zu aktivieren wußte. Wenzels Wutausbrüche allerorten konnten an der Sache nichts ändern. Die sehr oft benutzte Institution der Statthalterschaft – die darüber hinaus auch den oppositionellen Mitgliedern des luxemburgischen Hauses meist ohne schwerwiegende Gründe anvertraut wurde – manifestiert diese mißliche Lage ebenfalls deutlich.

Der weitere konkrete Verlauf der Ereignisse kann uns hier nicht interessieren, da wir uns den übrigen Aspekten der schon permanenten innerpolitischen Krise widmen müssen. So ist vorläufig daraus zu schließen, daß beide Lager weiterhin parallel im wachsenden Waffenstillstand lebten, wobei der König mehr und mehr an Boden unter den Füßen verlor, da inzwischen auch im Bereich des Politischen das bisher kaum beachtliche Anwachsen der reformatorischen Bewegung in Kirchen- und Sittensachen an Kraft gewann.

Damit hängt ferner die Beziehung zur heimischen Kirche zusammen, die sich gegenüber den Zeiten Karls IV. früh grundlegend geändert hatte. Von der friedlichen Koexistenz und beiderseits vorteilhaften Unterstützung ging man bald, schon ab Anfang der 80er Jahre, zur

70) Ibidem S. 139ff., wo jedoch die Ergebnisse nicht genügend betont wurden.

Konfrontation über, wobei der Brand aus anfangs ganz bescheidenen Ursachen entflammte. Symptome bemerkt man schon in den rein äußeren Phänomenen, wie etwa in den königlichen Stiftungen, die während der Zeit Wenzels so gut wie aufgehört haben, was sicher nicht nur durch die Fülle der bereits bestehenden Institutionen bedingt war<sup>71)</sup>. Wenzels Frömmigkeit wäre ja ein Thema für sich, doch darf sie nicht überschätzt werden – über seine Stellungnahmen in diesem Zusammenhang gäbe am besten seine Bibliothek Zeugnis. Leider sind ihre Überreste allzu dürftig, so daß in dieser Hinsicht Enthaltbarkeit am Platze ist<sup>72)</sup>. Das bedeutete freilich nicht, daß der König die Klerisei nicht brauchte. Sie war ihm nach wie vor unentbehrlich sowohl in der hohen als auch in der Tagespolitik und Verwaltung. Aber die offizielle Kirche hat sich in Gestalt Johanns von Jenstein, anfangs seines nahen Beraters und Kanzlers, ja Freundes, von ihm entfernt, und alle seine Nachfolger, sowohl Wenzels Günstlinge als auch andere, die den Prager erzbischöflichen Stuhl innehatten, konnten sich entweder nicht vollständig durchsetzen oder aber gerieten mit dem König in Schwierigkeiten. Der Versuch, die Schlüsselpositionen durch eigene ergebene Leute zu besetzen bzw. für sie neue Posten zu schaffen (wie es bei dem gescheiterten Versuch der Gründung eines Bistums in Westböhmen der Fall war), konnte Wenzel aus mehreren Gründen einfach nicht gelingen. Und der Gewalttaten war kein Ende. Die grausame und darüber hinaus vollkommen überflüssige Ermordung des Prager Generalvikars Johann von Pomuk und die Mißhandlung der Menschen um den Prager Erzbischof durch Wenzels Günstlinge reihen sich »würdig« an andere Gewalttaten, die allerdings nicht immer den König zum Urheber hatten, doch früher oder später seine Billigung fanden, obwohl sie manchmal direkt gegen ihn gerichtet waren, wie es bei dem viermaligen Mordanschlag auf Karlstein von 1397 der Fall war. Ob diese Ausschreitungen als Versuche des Staates um die Unterstellung der Geistlichkeit unter die weltlichen Gerichte, also als eine wichtige Zwischenstufe in der Herausbildung der frühneuzeitlichen Staaten<sup>73)</sup> einzuschätzen sind, wage ich nicht zu entscheiden. Auf jeden Fall war es sehr ungeschickt gemacht, und der Endeffekt war dabei recht bescheiden und wandte sich letzten Endes gegen den König.

Wenzels innere Zerrissenheit und ständig steigende Unentschiedenheit bzw. seine unkontrollierbaren Wutausbrüche wiederholten sich und richteten sich auch gegen die eigenen Leute, wie es bei der Hinrichtung von Sigismund Huler der Fall war, bis dahin einem der einflußreichsten Höflinge und Berater Wenzels, der zugleich ein ausgesprochener Gewalttäter war.

71) Darüber grundlegend neulich Z. HLEDÍKOVÁ, *Fundace českých králů ve 14. století*, in *Sborník historický* 28, 1982, S. 5–55.

72) Über das erhalten gebliebene Gut J. KRÁSA, *Die Handschriften König Wenzels IV.*, Praha 1971. Als Bibliophiler ist er sicher eine bewunderungswerte Gestalt. Ob er auch irgendwie literarisch tätig war, ist kaum zu bejahen. Im besten Fall kennen wir von ihm ein Lied (vgl. I. HLAVÁČEK, *Byl Václav IV. literárně činný?*, in *Zprávy Jednoty klasických filologů* 22, 1980, H. 1–2, S. 30–34). Dagegen hat er sich als Initiator von literarischem bzw. übersetzerischem Schaffen durchgesetzt. Vgl. auch K. STEJSKAL, *Divadlo na dvoře Václava IV.*, in: *Prolegomena scénografické encyklopedie*, Praha 1971, S. 57–76.

73) Dieses Phänomen ist jüngst verdienstvoll von B. SCHIMMELPFENNIG hervorgehoben worden (*Die Degradation von Klerikern im späten Mittelalter*, in: *Zs. f. Religions- und Geistesgeschichte* 34, 1982, S. 308).

Obwohl diese und noch viele andere Untaten dieser Prägung recht unterschiedlicher Art und Richtung waren, haben sie eines gemeinsam. Sie sind Ausdruck der ständig steigenden Spannung auf allen Ebenen und in ihren Knotenpunkten, die selbstverständlich auch schwerwiegende allgemeine Ursachen hatten. Darüber hinaus darf man die wachsende allgemeinere Differenzierung innerhalb der einzelnen Schichten der damaligen Gesellschaft nicht außer acht lassen. Sie reichte von den städtischen Oberschichten bis zu den Unterschichten sowohl in der Stadt als auch auf dem Land; ebenso spitzten sich die Beziehungen des Groß- und Kleinadels allgemein zu. Der letztgenannte differenzierte sich selbst weiter, was jedoch nicht in unsere Betrachtungsweise gehört<sup>74)</sup>.

Ähnliches gilt, wie kürzlich ermittelt werden konnte, von der in ziemlich großem Umfang betriebenen Inquisitionstätigkeit der kirchlichen Behörden auch im letzten Dezennium des 14. Jahrhunderts, die zwar immer noch vornehmlich die deutsche Bevölkerung betraf, doch auch die tschechische öfter einzubeziehen begann<sup>75)</sup>. Daß dies mehr die intellektuelle Schicht der reformatorisch Denkenden betraf, mag kaum der zufälligen Bruchstückartigkeit der Quellen zuzuschreiben sein. All dies wurde zwar in erster Linie durch die objektiven Entwicklungsprozesse bedingt, doch – wie früher schon mehrmals angedeutet – durch subjektive Momente erheblich beschleunigt und charakteristisch geprägt. Wenzel hatte freilich auch gute Charakterzüge, aus denen vornehmlich das Verständnis für seine Untertanen durch etliche Geschichtsschreiber heroisiert wurde<sup>75a)</sup>, doch konnten sie sich wegen seiner Unausgewogenheit kaum nennenswert durchsetzen. Das bekam auch die ganze reformatorische Bewegung zu spüren.

Intensiver als irgendwo sonst hat in Böhmen die Frage des päpstlichen Schismas mitgespielt, da es innerhalb des Staates zur Spaltung der Obedienzen kam – freilich eher in der Theorie als in der Praxis. Das kam in seltsamer Art später zum Ausdruck, als Frankreich die »via cessionis« vorschlug. Und Spannungen in dieser Richtung gab es ja während der ganzen Regierung Wenzels am laufenden Band. Als Akteure treffen wir dabei nicht nur den Hof und die Klerisei an, sondern auch die Universität und in den späteren Jahren – aber um so intensiver – die reformatorischen Kräfte, die allmählich einer völlig selbständigen und autonomen Rolle gewachsen waren, die Wenzel nicht in ihrer historischen Tragweite zu schätzen wußte, ja nicht schätzen konnte. Aber auch das ist in diesen Zusammenhängen schon gleichgültig. Es sollte hier nur angedeutet werden, daß es mit der Identität der Interessen der Herrschergewalt mit denen der kirchlichen zu Wenzels Zeiten bald zu Ende ging, was sich in allen anderen Richtungen und

74) Darüber im breiten Zusammenhang M. POLÍVKA, Mikuláš z Husi a nižší šlechta v počátcích husitské revoluce, in: Rozpravy ČSAV, gesellschaftswissenschaftliche Reihe 92, 1982, H. 1 mit weiterführender Literatur (S. 8 zitiert die wichtige Arbeit J. M. KLASSENS).

75) Es sind vornehmlich A. PATSCHOVSKYS Pionierarbeiten: Die Anfänge einer ständigen Inquisition in Böhmen, Berlin–New York 1975 und Quellen zur böhmischen Inquisition im 14. Jahrhundert, Weimar 1979. Zwei neu aufgetauchte Fragmente vom Ende des 14. Jahrhunderts hoffe ich zu bearbeiten.

75a) Eine lesenswerte Zusammenstellung der Entwicklung der historiographischen Ansichten über Wenzel bei P. ČORNEJ, Václav IV. v proměnách času, in: Česká literatura 33, 1985, S. 408–424.

Fragen unbedingt auswirken mußte und sich auch ausgewirkt hat. Natürliche Verbündete von Rang links und rechts, vorn und hinten hat Wenzel möglichst bald verloren...

Alle diese Probleme mußten sich sehr deutlich am königlichen Hof widerspiegeln. Hier wurde bisher zwar vorwiegend über den Herrscher gesprochen, öfter aber galt sein Name als bloßes Synonym für den Hof bzw. für dessen politisch aktive Schicht. Denn die kulturelle und künstlerische Ausstrahlung des Hofes, die nach wie vor nicht unterschätzt werden darf, eher umgekehrt kaum überschätzt werden kann, muß hier vollkommen außer acht bleiben.

Zur Charakterisierung von Wenzels Hof als Produkt einer Übergangszeit ist es nötig, noch ein paar Worte über verschiedene Mechanismen zu verlieren, die sowohl in bezug auf das Reich als auch auf die Erbländer zum Ausdruck kamen. Manches konnte fließend aus Karls Zeiten übernommen werden, manches hat sich neu eingelebt und dank der ziemlich großen Sefshaftigkeit des Hofes eingebürgert. Die persönliche Teilnahme des Königs an verschiedenen Vorführungen der königlichen Majestät, die früher den häufigsten Kontakt mit den Untertanen aller Art ausmachte, nimmt in Wenzels Zeit erheblich ab, ebenso die kirchlich-dynastischen Feierlichkeiten, zum Teil wegen Wenzels Abneigung dagegen, zum anderen aber auch, weil allmählich neue Formen von Kontakten ausgebildet wurden. Vermittler aus der nahen Umgebung des Königs schufen oft die Zwischeninstanz und konnten auch auf diese Weise nicht nur ihren Einfluß steigern, sondern sich auch persönlich bereichern. Denn – wie es scheint – das »Anteilnehmenlassen« von Wenzels Vertrauensleuten, ja deren direkte Bestechungen in Sachen des laufenden Rechtslebens war, obwohl es ganz allgemein vorauszusetzen ist (übrigens hat darüber das Mittelalter nicht so streng geurteilt), jetzt konkreter faßbar geworden und hat deshalb sicher zugenommen<sup>76)</sup>. Auch auf diese Weise erhöhte sich die Wichtigkeit der Mitglieder des königlichen Vertrauenskreises sowohl als Ganzes als auch als einzelne. Und da sie alle (oder zumindest die meisten) als lesens- und schreibkundig zu bezeichnen sind, konnten sie sich auch im schriftlichen Verkehr des Königs mit verschiedenen Adressaten etablieren<sup>77)</sup>.

Dabei müssen wir noch ein wenig verweilen. Schon Hans Patze hat auf die Wichtigkeit des 14. Jahrhunderts für die Ausdehnung des schriftlichen Rechtsverfahrens und Amtierens überhaupt verdienstvoll hingewiesen<sup>78)</sup>. Es soll am Beispiel Wenzels konkretisiert werden, denn trotz des absoluten Sinkens des eigentlichen Urkundenstoffes von Wenzels Schriftgut Karl gegenüber merkt man das Anwachsen des bloßen Nachrichtenverkehrs. Da das Zentrum in dieser Hinsicht wegen der äußerst schlimmen Quellenlage vollkommen stumm und aussageunfähig erscheint – es sind, wie bekannt, nicht einmal die Register erhalten geblieben –, müssen die

76) Über etliche solcher Fälle in den Reichssachen vgl. I. HLAVÁČEK, *Urkundenwesen* S. 228.

77) Nicht selten hatten die wichtigsten Exponenten eigene Beamte zur Verfügung, die ihre Geschäfte führten und die freilich von den Beamten der Hofkanzlei zu unterscheiden sind, die sie als königliche Beauftragte auf verschiedensten Dienstreisen begleiteten.

78) Siehe seinen Aufsatz »Neue Typen des Geschäftsschriftgutes im 14. Jahrhundert«, in: *Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert 1*, hg. von H. Patze (= *Vorträge und Forschungen 13*), Sigmaringen 1970, S. 9–64. Siehe auch I. HLAVÁČEK, *Kancelářská písemná kultura doby Karlovy v českém státě*, in: *Archivní časopis* 29, 1979, S. 9–20.

Empfängerkreise zu Wort kommen. Auch dort ist die Lage meist schlimm, doch bei einzelnen Städten können wir wenigstens konkretere Konturen des Bildes aufspüren. Das alte Nürnberger Stadtarchiv beherbergte buchstäblich eine Unmasse von Korrespondenzen mit dem König, und obwohl quantitativ sicher führend, bestand zwischen ihm und anderen Städten (und wahrscheinlich auch anderen Lokalgewalten) kein qualitativer Unterschied. Die Görlitzer Stadtrechnungen sind ein überzeugender Beweis dafür.

Diese Zentralgewalt hat darüber hinaus in manchen Fällen ihre Kompetenz delegiert. Das Reichshofgericht – in der Zeit von Wenzels direkter Reichsregierung meist in Prag sitzend – ist ein Spezialfall und gehört eigentlich kaum hierher, ähnlich wie die etlichen Hofgerichte im Reich<sup>79)</sup>; doch wäre es lohnenswert, über die verschiedenen Hauptmannschaften, Pfleger, Vikare oder wie immer sie in verschiedenen Nebenländern des Königreichs, ja zeitweise gar in Böhmen selbst sowie in Reichslanden hießen, genaue und konkrete Analysen zu haben. Sie wurden von Wenzels Vertrauten, aber auch – obwohl seltener – von dazu gezwungenen Großen geleitet und weisen oft eigene Kanzleien auf, oft mit gut ausgebildeter Kanzleikultur. Wohl als wichtigste ist die eben schon erwähnte Hauptmannschaft von Breslau zu bezeichnen, die auf eine ältere Vorgeschichte zurückblickt. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß ihr Funktionieren und ihre Materialien viel zur allgemeinen Rechtssicherheit beitrugen und erst im Laufe der Zeit an Bedeutung und Autorität verloren. Ihre positive Rolle – vornehmlich den verschiedenen auf befristete Zeiten ernannten Statthaltern gegenüber – ist nicht hoch genug abzuschätzen. Ähnliches gilt auch für die Organe der Kreisverwaltung im eigentlichen Böhmen, wo unsere Kenntnislücken noch schmerzlicher sind, denn hier spielte sich sicher der erbitterte Kampf zwischen dem Adel, den Städten<sup>80)</sup> und vielleicht auch den Hofexponenten ab. Aber so könnte man über noch mehrere andere, bis jetzt kaum erwähnte Verwaltungsorgane klagen. Gerade die Art der Kommunikation des Hofes mit den königlichen Städten in Verwaltungsfragen wäre interessant zu verfolgen.

Es wurde schon gesagt, daß der Hofkreis Wenzels mehrere eigenartige Züge aufwies, was um so mehr von Bedeutung ist, da es sich um Körper mit mehreren hundert Leuten, also für damalige Zeiten um einen großen Organismus handelte. Er bestand kaum aus böhmischen Hochadligen, soweit sie nicht von früher übernommen wurden, und auch kaum im nennenswerten Umfang aus Reichsvertretern, da Persönlichkeiten wie die Landgrafen von Leuchtenberg eher dem an Böhmen gebundenen Adel zuzurechnen sind. Als gewisse Art Ausnahme gilt die Gestalt Lamprechts von Brunn<sup>81)</sup>, der jedoch nie die Absicht hatte, im Hofdienst zu

79) Siehe z. B. G. GRUBE, Die Verfassung des Rottweiler Hofgerichts, Stuttgart 1969.

80) Belege sind vornehmlich bei J. ČELAKOVSKÝ, Codex iuris municipalis regni Bohemiae 2, Praha 1895, z. B. Nr. 570 ff. u. a. m. zu finden. Über Mittelböhmen aus dieser Sicht neuerdings der von F. KAVKA sich im Druck befindliche Aufsatz.

81) Über ihn neulich zusammenfassend I. HLAVÁČEK, Lamprecht von Brunn, in: Fränkische Lebensbilder 9, hg. von A. Wendehorst und G. Pfeiffer, Neustadt/Aisch 1980, S. 46–60 und R. DOTTERWEICH, Die Rolle des Bischofs Lambert von Brunn in der Reichspolitik unter Kaiser Karl IV. und König Wenzel, in: Histor. Verein für die Pflege der Geschichte des ehem. Fürstbistums Bamberg, 118. Bericht, Bamberg 1982, S. 31–82.

avancieren. Damit soll freilich nicht gesagt werden, daß keine Leute aus dem Reich in Wenzels Umgebung gewesen wären. Nein. Es handelte sich aber so gut wie ausschließlich um Privatleute – es werden nur längere, nicht bloß kontaktartige Aufenthalte gemeint –, sit venia verbo um Experten, über deren Weg zum Hof meist überhaupt keine konkretere faßbaren Nachrichten überliefert sind, oder es waren Vertreter des Reichsbürgertums, die jedoch nur kontaktiert, nicht in den »Hofstaat« Wenzels integriert wurden<sup>82)</sup>. Der Nachdruck lag also auf dem niederen bzw. Lehnadel und auf dem territorial böhmischen Bürgertum, deren Vertreter während der schwachen Regierung Wenzels früher oder später einem Desintegrationsprozeß verfielen und dem eigenen augenblicklichen Vorteil den Vorrang gaben bzw. letzten Endes geben mußten. Das, was in der ersten Hälfte von Wenzels Regierung geschah, hat sich in Wenzels späten Jahren in bezug auf die tschechische Reformbewegung bis in Einzelheiten wiederholt. Dies zu verfolgen, ginge jedoch bereits über den Rahmen des Themenkreises der oben formulierten Überlegungen und auch über räumliche Möglichkeiten dieser Abhandlung hinaus.

Noch eine ziemlich autonome, sehr interessante und äußerst aufschlußreiche Problematik im Rahmen der Hofführung und der Hofhaltung muß wenigstens kurz berührt werden. Es ist der Problemkreis um die Finanzverwaltung. Obwohl es sich um Schlüsselfragen handelt, sind sie wegen der Nichtexistenz der konkreten, laufend fließenden Quellenbelege aus eigener interner Amtstätigkeit kaum genauer faßbar. Nur die Namen der diesbezüglichen Beamten und ihrer Notare sind teilweise erhalten geblieben<sup>83)</sup>, sonst müssen die Königsurkunden, -mandate und -briefe mühselig gemustert werden, die jedoch kaum eine genügend konkrete Übersicht im Zuge der Zeit erlauben. Weder Einkünfte noch Ausgaben können genauer ermittelt werden, nur ihre Hauptrichtungen können rahmenweise angegeben werden. Was die Einnahmen anbelangt, sind es vornehmlich Einkünfte aus Zoll und Maut, städtische bzw. Judensteuern, Einkünfte aus anderen Kammergütern, namentlich von Klöstern, Erträge vom Münz- und Bergregal und von landesherrlichen Gütern, Teile von Geldstrafen, Heimfall und – was oft unterschätzt wird – auch die Gebühren von Privilegienbestätigungen und -erteilungen<sup>84)</sup>. Zu diesen mehr oder weniger regelmäßigen Posten (daß sie oft langfristig und für mehrere Jahre im voraus verpfändet wurden, ist aus dieser Sicht gleichgültig) treten auch die gelegentlichen Landessteuern hinzu.

Ebenfalls lassen sich die Ausgaben kaum konkret zusammenfassen. Jedoch ist einleuchtend,

82) Ein gutes Beispiel einer solchen Beziehung ist der Rothenburger Bürgermeister Heinrich Topler (siehe F. M. BARTOŠ S. 217f. und L. SCHNURRER, König Wenzel und die Reichsstadt Rothenburg, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 34–35, 1975, S. 681–720). Oft waren freilich diese Beziehungen sehr eng, ja vielleicht gar vertraulich; es ist nur daran zu erinnern, daß Wenzel manchmal auch gar in den privaten Bürgerhäusern Herberge fand.

83) Verzeichnet vornehmlich bei V. V. ТОМЕК, Dějepis města Prahy 5, Praha 1905<sup>2</sup>, S. 44 ff.

84) Diese Problematik ist bisher kaum konkret behandelt worden. Nur kurze illustrative Schilderungen in den allgemeinen Übersichten der Verhältnisse bzw. rechtshistorische Darstellungen sind anzuführen (so etwa J. KAPRAS, Právní dějiny zemí koruny české 2, Praha 1913, S. 286 ff.). Als einzige wichtige Ausnahme für eine Teilproblematik aus Reichssicht ist G. LANDWEHR, Die Verpfändung der deutschen Reichsstädte im Mittelalter, Köln–Graz 1967 zu erwähnen.

daß dabei die Hofhaltung im breiten Sinne des Wortes, also einschließlich der eventuellen Heerführung und dynastiepolitisch und außenpolitisch (was oft zusammenfließt) gerechtfertigter und sehr oft großer Summen für Ländereinkäufe (was eher in den Zeiten Karls der Fall war), das meiste Geld verbrauchte. Und da stets mit großen und manchmal ganz merkwürdigen Darlehen (die oft, wie z. B. die vom Herzog von Orléans, nie zurückgestellt wurden) zu rechnen ist, ist es klar, daß die meisten regelmäßigen Einkünfte nicht direkt in die Königskasse flossen, sondern eher bei den vielen Gläubigern liegen blieben. Daß auf solche Weise sehr viel durcheinander gehen mußte – auch beim Streben nach exakter Evidenz –, versteht sich von selbst, und es bestätigt aus einer anderen Hinsicht die oben formulierten Wertschätzungen.

Es ist höchste Zeit, zum Schluß zu kommen. Eine Zusammenfassung erscheint schwer. Denn die eindeutig negativen Auswirkungen von Wenzels Herrschaft und »Herrschaft« sind erstrangig das Ergebnis seiner Unfähigkeit oder besser seines Desinteresses<sup>85</sup>, da er dort, wo er Unterstützung finden sollte und anfänglich auch sicher suchte, nur Widerstand und Opposition oder wenigstens Unaufrichtigkeit fand. Seine schwankende, manchmal fast hektische Tätigkeit hielt leider nie so lange an, daß sie hätte konkretere und dauernd wirksame Früchte bringen können. Hier wären die treffenden Worte Zdeněk Fialas über Wenzel zu zitieren: »Seine (d. h. Wenzels) herrscherliche Untätigkeit bedeutet keineswegs, daß er nicht regieren wollte, daß er eine Abdikation beabsichtigte, daß er vom Herrschen müde war. Gerade umgekehrt, Wenzel wollte regieren und hat seine Regierungsart hoch geschätzt, wollte jedoch dabei nicht allzu viel belästigt werden<sup>86</sup>.« Aber eben das war damals schon nicht möglich. Die allgemeine Lage, die verschiedensten Symptome der allgemeinen Unruhe samt dem Verfall der Kirche, die sozialen Wandlungen und Tendenzen zur Bildung von Territorialstaaten, wozu schon Karl feste Gründe legte, und die immer schwächer werdende Zentralmacht, all das, was unter seinem Vater entweder unmerklich einkalkuliert oder wenigstens nur in Ansätzen spürbar war – sowohl im Reich als auch in Böhmen –, hätte von Anfang an von Wenzel eine ungeheure Energie und Entschlossenheit buchstäblich bei Tag und Nacht beansprucht, um die zunehmenden Krisenmomente wenigstens zu dämpfen bzw. hinauszuschieben, bevor sie mit erneuter Kraft sowieso wilder ausbrachen. Das hat jedoch Wenzel nicht meistern können. Dem in Einzelheiten nachzuspüren, ist jedoch Aufgabe künftiger Forschung, die aber noch auf gute und erschöpfende Quellenpublikationen diplomatischen Charakters sowohl zentraler als auch regionaler Art wartet. Diese erscheinen um so wichtiger, als die Quellengrundlage immer schmäler wird. Auch neue Fragestellungen versprechen viel.

85) Über Wenzel in letzter Zeit vornehmlich W. HANISCH, der auch einen Lebensabriß Wenzels gab: »Wenzel IV.«, in: Lebensbilder zur Geschichte der böhmischen Länder 3, hg. von F. Seibt, München–Wien 1978, S. 251–279 mit weiteren Hinweisen, H. THOMAS (wie Anm. 1) und Z. FIALA (vgl. nächste Anm.). Neuerdings ist eine umfangreiche Biographie über Wenzel von J. SPĚVÁČEK im Erscheinen. Zur Wertung von Wenzels Persönlichkeit von medizinischer Seite vgl. I. LESNÝ, Osobnost českého krále Václava IV. z hlediska neurologa, in: Folia historica Bohemica 5, 1983, S. 289–303, in erweiterter Form in: DERS., Zpráva o nemocech mocných, Praha 1984, S. 75–94.

86) Z. FIALA, Předhusitské Čechy, Český stát pod vládou Luxemburků 1310–1419, Praha 1978<sup>2</sup>, S. 304.